

# **Geschäftsbericht der**

**Netzgesellschaft  
Düsseldorf mbH**

---

**Geschäftsjahr 2024**

Bericht des Aufsichtsrats 2024.....	3
Bilanz 2024.....	6
GuV 2024.....	7
Anhang 2024.....	8
Lagebericht 2024.....	43
Bestätigungsvermerk 2024.....	73

## Bericht des Aufsichtsrats

### Beratung und Überwachung der Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024 die ihm nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben und Pflichten umfassend und sorgfältig wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung entsprechend der ihm nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben laufend überwacht, intensiv beratend begleitet und war in sämtliche für das Unternehmen bedeutsame Entscheidungen eingebunden.

Im Berichtszeitraum fanden zwei Sitzungen des Aufsichtsrats statt, am 22.04.2024 und 16.12.2024. Außerdem wurde im Wege der schriftlichen Stimmabgabe der Beschluss zur Erteilung des Prüfungsauftrages an die Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2024 gefasst. In den Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat gründlich mit allen für das Unternehmen relevanten Fragen und Themen befasst und diese auf Basis der Berichte der Geschäftsführung ausführlich erörtert. Die Geschäftsführung ist dabei ihren Informationspflichten vollumfänglich nachgekommen und hat den Aufsichtsrat in den Sitzungen regelmäßig und zeitnah sowohl durch mündliche als auch schriftliche Berichte über alle wesentlichen Fragen der Geschäftsentwicklung und -politik, die Unternehmensstrategie, die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über bedeutende Geschäftsvorfälle und Compliance-Themen, wichtige Unternehmensereignisse sowie grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung und -steuerung in der gesetzlich vorgeschriebenen Form rechtzeitig und umfassend unterrichtet. Der Aufsichtsrat hat sich eingehend mit diesen Fragen beschäftigt und die nach Gesetz oder Satzung erforderlichen Beschlüsse nach gründlicher Prüfung und Beratung gefasst.

Darüber hinaus gab es einen laufenden Austausch zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und der Geschäftsführung zu Fragen der strategischen Ausrichtung, der Geschäftsentwicklung, des Risikomanagements inklusive der Compliance sowie zu bedeutenden Einzelmaßnahmen und aktuell anstehenden Entscheidungen. Der Aufsichtsrat war daher immer über die aktuelle Entwicklung der Gesellschaft informiert.

Weiterhin befasste sich der Aufsichtsrat mit der Überwachung der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung, insbesondere mit der Unabhängigkeit der Abschlussprüferin und der von der Abschlussprüferin zusätzlich erbrachten Leistungen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten stets ausreichend Gelegenheit sich in den Sitzungen aktiv und kritisch mit den Berichten, Anträgen und Beschlussvorlagen der Geschäftsführung auseinanderzusetzen und auch eigene Anregungen einzubringen.

### Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrats

Besonderer Schwerpunkt der Beratungen und Beschlussfassungen durch das Plenum des Aufsichtsrats war im Berichtszeitraum die Zustimmung zum Wirtschaftsplan/Budget für das Jahr 2025 und die Kenntnisnahme der Mittelfristplanung für die Jahre 2026-2028.

Ergänzend dazu sind Grundlagen und Prämissen zur Investitionsplanung im Netzbereich erörtert worden. Bei der Netzentwicklung wurden dabei die wesentlichen Netzbau- und Netzausbauprojekte sowie die Netzerneuerungen des Planungszeitraums 2025 bis 2028 durch die Geschäftsführung im Lichte der energiewirtschaftlichen Vorgaben dargelegt. Im besonderen Fokus war dabei die Strukturveränderung in Düsseldorf, die sich wesentlich auf die Stromnetze sowie –anlagen auswirkt, und der Ausbau der Fernwärme. Auf dieser Basis konnten die Investitionen getrennt

nach den Sparten Strom, Gas, Wasser und Fernwärme beurteilt werden.

Der Aufsichtsrat hat sich mit der Entwicklung der Unfallkennzahlen des Unternehmens, wie z.B. den unfallbedingten Ausfallzeiten [lost time injury (LTI), lost time injury frequency (LTIF)], und den Maßnahmen zur Reduzierung der Unfälle und zur allgemeinen Erhöhung der Arbeitssicherheit auseinandergesetzt. Die ergriffenen Maßnahmen sollen weiter intensiv verfolgt werden.

Die regulatorischen Themen Strom/ Gas wurden eingehend erörtert. Hier wurden vertiefend die Erlösobergrenzen Strom und Gas der vierten Regulierungsperiode sowie der Stand der energiewirtschaftlichen Verfahren erläutert. Neben KANU 2.0 wurden die Vorbereitungen auf die 5. Regulierungsperiode sowie die Novellierungsprozess der Anreizregulierung thematisiert.

Der Aufsichtsrat hat sich intensiv im Rahmen der Budgetplanung mit der Netzstrategie als Teil der Gesamtstrategie auseinandergesetzt.

Das Gremium verfolgte ferner regelmäßig den Status von Erhebungen und Anpassungen im Rahmen der Marktraumumstellung sowie die Erfolge und Herausforderungen der Fokusprojekte im Bereich der Digitalisierung.

Die Geschäftsführung berichtete über den fortschreitenden Einbau moderner Messeinrichtungen und auch intelligenter Messsysteme sowie über die Auswirkungen gesetzlicher Neuerungen in Bezug auf letztere.

Der Aufsichtsrat ließ sich fortlaufend über das Monitoring der aktuellen Versorgungslage mit Blick auf die weiter geltende Alarmstufe im Gas informieren. Besonderer Fokus lag auf der Rolle der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH.

## **Jahresabschluss**

Der von der Geschäftsführung nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellte Jahresabschluss der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH zum 31.12.2024 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 wurde durch die

Abschlussprüferin BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, unter Einbeziehung der Buchführung gemäß dem Prüfungsauftrag und unter Berücksichtigung der festgelegten Prüfungsschwerpunkte geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Abschlussprüferin wurde am 10.07.2024 von der Gesellschafterversammlung gewählt. Durch den Aufsichtsrat erfolgte die Beauftragung mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024.

Nach § 6 b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6 b Abs. 3 EnWG, wonach für die einzelnen Tätigkeiten getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6 b Abs. 3 EnWG hat ebenfalls zu keinen Einwendungen geführt. Die Prüfung erstreckte sich ferner auf die ergänzenden Angaben gemäß den Festlegungen nach § 6b Abs. 6 EnWG für das Jahr 2024 sowie gemäß § 53 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Prüfungen haben keine Anhaltspunkte für Zweifel oder Beanstandungen an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und den wirtschaftlichen Verhältnissen ergeben.

Die Prüfberichte der Abschlussprüferin nebst Abschlussunterlagen wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats zugeleitet. Die Abschlussprüferin berichtete in dieser Sitzung über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und informierte darüber, dass keine Umstände vorliegen, die seine Befangenheit befürchten lassen. Er berichtete ferner darüber, dass keine wesentlichen Schwächen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess vorliegen. Er stand den Mitgliedern des Aufsichtsrats für weitergehende Fragen zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat prüfte eingehend den Jahresabschluss und den Lagebericht. Nach

Kenntnisnahme der Berichte und Prüfungsergebnisse der Abschlussprüferin ergaben sich für den Aufsichtsrat nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfungen keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2024 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024. Der Aufsichtsrat stimmte den Prüfungsergebnissen der Abschlussprüferin zu und billigte in seiner Bilanzsitzung am 31.03.2025 den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2024 sowie den Lagebericht und empfahl der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss zum 31.12.2024 zu billigen und damit festzustellen und den zugehörigen Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 zu billigen.

### **Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat und in der Geschäftsführung**

Der langjährige Geschäftsführer Herr Hans-Jürgen Holthausen hat mit Wirkung zum 30.09.2024 sein Amt als Geschäftsführer niedergelegt. Herr Dr. Stefan Nykamp hat sein Amt als neuer Geschäftsführer zum 01.10.2024 angetreten.

In der Besetzung des Aufsichtsrats gab es im Geschäftsjahr 2024 keine Veränderungen.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung, dem Betriebsrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH für ihre engagierte und erfolgreiche Mitarbeit im zurückliegenden Geschäftsjahr.

### **Düsseldorf, den 31.03.2025**

#### **Der Aufsichtsrat**

**Julien Mounier, Vorsitzender**

## Netzgesellschaft Düsseldorf mbH, Düsseldorf Bilanz zum 31.12.2024

Aktiva	Anhang Abschn. 2	31.12.2024 EURO	Vorjahr EURO
<b>A. Anlagevermögen</b>			
<b>I. Immaterielles Anlagevermögen</b>			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte sowie ähnliche Rechte und Werte	(1)	31.507.098	0
		<b>31.507.098</b>	<b>0</b>
<b>II. Finanzanlagen</b>			
Sonstige Ausleihungen	(1)	983.422	1.036.813
		<b>983.422</b>	<b>1.036.813</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
<b>I. Vorräte</b>			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	(2)	1.159.395	1.056.728
2. Unfertige Leistungen	(2)	60.824.065	58.620.440
3. Geleistete Anzahlungen für unfertige Leistungen	(2)	5.208.676	8.143.657
		<b>67.192.135</b>	<b>67.820.825</b>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(3)	52.652.536	43.942.213
2. Forderungen gegen Gesellschafterin	(4)	35.484.312	70.793.365
3. Sonstige Vermögensgegenstände	(5)	450.685	5.310.308
		<b>88.587.532</b>	<b>120.045.886</b>
<b>III. Guthaben bei Kreditinstituten</b>	(6)	2.958.678	4.431.900
		<b>2.958.678</b>	<b>4.431.900</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	(7)	16.816	245
		<b>16.816</b>	<b>245</b>
		<b>191.245.681</b>	<b>193.335.668</b>

Passiva	Anhang Abschn. 2	31.12.2024 EURO	Vorjahr EURO
<b>A. Eigenkapital</b>			
1. Gezeichnetes Kapital	(8)	1.000.000	1.000.000
2. Kapitalrücklage	(8)	31.500.000	0
		<b>32.500.000</b>	<b>1.000.000</b>
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Steuerrückstellungen	(9)	244.231	244.231
2. Sonstige Rückstellungen	(9)	36.449.133	39.149.744
		<b>36.693.364</b>	<b>39.393.974</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	(10)	2.407.491	1.679.871
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(10)	20.166.144	58.247.455
3. Sonstige Verbindlichkeiten	(10)	5.462.950	3.279.528
Davon aus Steuern 1.160.221 EUR (Vorjahr 1.007.025 EUR)			
		<b>28.036.585</b>	<b>63.206.853</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	(11)	94.015.732	89.734.841
		<b>94.015.732</b>	<b>89.734.841</b>
		<b>191.245.681</b>	<b>193.335.668</b>

## Netzgesellschaft Düsseldorf mbH, Düsseldorf Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	Anhang Abschn. 3	2024 EUR	Vorjahr EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>	(1)	656.865.199	592.800.642
<b>2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen</b>	(2)	2.203.625	19.506.378
<b>3. Sonstige betriebliche Erträge</b>	(3)	4.863.941	8.219.986
<b>4. Materialaufwand</b>			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	(4)	133.330.990	164.907.957
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		352.044.369	312.843.366
		<b>485.375.359</b>	<b>477.751.323</b>
<b>5. Personalaufwand</b>			
a) Löhne und Gehälter		92.294.380	92.898.142
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung Davon für Altersversorgung 6.331.054 EUR (Vorjahr 5.710.652 EUR)	(5)	23.904.097	22.017.291
		<b>116.198.477</b>	<b>114.915.433</b>
<b>6. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	(6)	<b>110.413.145</b>	<b>98.582.511</b>
<b>7. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	(7)	<b>23.415</b>	<b>24.259</b>
<b>8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	(7)	<b>277.190</b>	<b>1.105.481</b>
Davon von verbundenen Unternehmen 113.612 EUR (Vorjahr 1.102.484 EUR)			
<b>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	(7)	<b>1.346.179</b>	<b>21.323</b>
Davon an verbundene Unternehmen 1.278.322 EUR (Vorjahr 21.199 EUR)			
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>-49.099.789</b>	<b>-69.613.843</b>
<b>11. Sonstige Steuern</b>	(8)	<b>-623.731</b>	<b>-2.129.717</b>
<b>12. Erträge aus Verlustübernahme</b>	(10)	<b>48.476.058</b>	<b>67.484.126</b>
<b>13. Jahresüberschuss</b>		<b>0</b>	<b>0</b>

# Netzgesellschaft Düsseldorf mbH, Düsseldorf

## Anhang für das Geschäftsjahr 2024

### 1 Allgemeine Angaben zur Gesellschaft und Erläuterungen zum Jahresabschluss

#### 1.1 Gesellschaftsrechtliche Lage

Die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH (NGD) wurde am 16.12.1983 unter HRB 18633 in das Handelsregister beim Amtsgericht Düsseldorf eingetragen und hat ihren Sitz in Düsseldorf. Der Gesellschaftsvertrag in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 21.02.2017.

Zum 01.04.2014 firmierte die Gesellschaft in „Netzgesellschaft Düsseldorf mbH“ um. Grundlage dafür war, dass die Gesellschaft Verteilnetzbetreiber und Teil eines vertikal integrierten Unternehmens ist und daher nach § 7a Abs. 6 EnWG in ihrem Kommunikationsverhalten und ihrer Markenpolitik zu gewährleisten hat, dass eine Verwechslung zwischen Verteilnetzbetreiber und den Vertriebsaktivitäten der Stadtwerke Düsseldorf AG (SWD AG) ausgeschlossen ist.

Der Gegenstand des Unternehmens wurde wie folgt festgelegt:

- a) Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Wartung, der Ausbau und die Vermarktung von Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmenetzen sowie die Erbringung von technischen Dienstleistungen beim Betrieb und bei der Instandhaltung von technischen Anlagen zur Gewinnung von Wärme und elektrischer Energie oder zur Abfallbehandlung, sowie alle mit dem Gegenstand in Verbindung stehenden Geschäfte.
- b) Die Gesellschaft darf alle Maßnahmen treffen, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern.
- c) Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere ihr ähnliche Unternehmen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen oder deren Geschäftsführung auszuüben.

Alleinige Gesellschafterin ist die SWD AG mit Sitz in Düsseldorf.

Zwischen der SWD AG und der Gesellschaft besteht seit dem 19.07.2007 ein Ergebnisabführungsvertrag mit Wirkung zum 01.01.2007. Der Vertrag verlängert sich um jeweils zwei weitere Jahre, wenn er nicht sechs Monate vor seinem Ablauf gekündigt wird. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 26.09.2007. Der Vertrag wurde im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen an Unternehmensverträge durch eine Änderungsvereinbarung vom 29.08.2014 angepasst, und die Änderung wurde am 11.09.2014 ins Handelsregister eingetragen. Eine Kündigung ist im Geschäftsjahr 2024 nicht erfolgt.

## 1.2 Aufstellung des Jahresabschlusses und Gliederung

Der Jahresabschluss wurde nach den Bestimmungen des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Soweit für Pflichtangaben das Wahlrecht besteht, diese in der Bilanz beziehungsweise Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang aufzuführen, sind diese Angaben grundsätzlich im Anhang dargestellt.

Aufgrund kaufmännischer Rundung kann es in den Summen zu Differenzen kommen.

## 1.3 Steuerliche Verhältnisse

Mit Wirkung zum 01.01.2007 besteht eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft zwischen der Gesellschaft als Organgesellschaft und der SWD AG als Organträgerin.

Aktive Steuerlatenzen werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert. Bei der Berechnung der latenten Steuern wurde ein konzerninterner Steuersatz in Höhe von 31,225 % angesetzt.

## 1.4 Konzernverhältnisse

Die SWD AG und ihre Tochtergesellschaften werden in den Konzernabschluss zum 31.12.2024 der EnBW Energie Baden-Württemberg AG (EnBW), Karlsruhe, einbezogen. Dieser wird entsprechend den am Bilanzstichtag verpflichtend in der Europäischen Union anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt und wird im Unternehmensregister veröffentlicht. Die EnBW AG erstellt den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis an Unternehmen.

## 1.5 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend. Die Bilanzierung erfolgte unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

### Aktivseite

Die entgeltlich erworbenen **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vermindert.

Die **sonstigen Ausleihungen** sind zum Nominalbetrag ausgewiesen.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind mit ihren Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips aktiviert.

Die **unfertigen Leistungen** sind mit den Herstellungskosten ausgewiesen. Die Herstellungskosten beinhalten Materialeinzel- und -gemeinkosten, bezogene Leistungen sowie Fertigungseinzel- und -gemeinkosten. **Geleistete Anzahlungen** für unfertige Leistungen werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt.

Die Bewertung von **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgt grundsätzlich zum Nennwert.

Ausgewählte **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** werden ihrem Ausfallrisiko entsprechend wertberichtigt. Die Forderungen gegen SWD AG wurden unter der Voraussetzung gleicher Fristigkeiten mit den gleichartigen ihnen gegenüberstehenden Verbindlichkeiten saldiert.

Die **liquiden Mittel** werden zu ihrem Nennwert ausgewiesen.

Als **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben des Geschäftsjahres ausgewiesen, soweit sie Aufwand der Folgejahre darstellen. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.

## Passivseite

Das **gezeichnete Kapital** sowie die **Kapitalrücklage** der Gesellschaft werden zum Nominalwert ausgewiesen.

Dem Grunde nach bestehende, der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags als **sonstige Rückstellungen** oder **Steuerrückstellungen** ausgewiesen.

Die Berechnung der Personalrückstellungen erfolgte auf Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten der Willis Towers Watson GmbH. Die Rückstellungen wurden in Anlehnung an internationale Standards durch die sogenannte Projected Unit Credit Method (PUC-Methode gemäß IAS 19) ermittelt. Aufwendungen und Erträge aus Änderungen des Abzinsungssatzes werden grundsätzlich im Finanzergebnis dargestellt.

Die Rückstellungsverpflichtungen aus dem Tarifvertrag TV-V über eine Altersteilzeitregelung wurden auf der Berechnungsgrundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck (Vorjahr Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck) gemäß den Bewertungsgrundsätzen nach IDW RS HFA 3/2013 gebildet. Des Weiteren wird eine erwartete Einkommenssteigerung von 2,75 % ab 2025 (Vorjahr 2,75 % ab 2024) berücksichtigt. Die Verpflichtungen aus der Altersteilzeitregelung werden mit 1,54 % (Vorjahr 1,19 %) abgezinst.

Die Rückstellung für die Entgeltfortzahlung im Todesfall wurde auf der Berechnungsgrundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck (Vorjahr Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck) gebildet. Des Weiteren wird eine erwartete Einkommenssteigerung von 2,75 % ab 2025 (Vorjahr 2,75 % ab 2024) berücksichtigt. Diese Verpflichtungen werden aufgrund ihrer Langfristigkeit mit 1,96 % (Vorjahr 1,75 %) nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB abgezinst.

Die Jubiläumsrückstellung wurde auf der Berechnungsgrundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck (Vorjahr 2018 G von Prof. Dr. Heubeck) gebildet. Des Weiteren wird eine erwartete Einkommenssteigerung von 2,75 % ab 2025 (Vorjahr 2,75 % ab 2024) berücksichtigt. Diese Verpflichtungen werden aufgrund ihrer Langfristigkeit mit 1,96 % (Vorjahr 1,75 %) abgezinst.

Die Rückstellung für Abfindungszahlungen wurde auf der Berechnungsgrundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck (Vorjahr 2018 G von Prof. Dr. Heubeck) gebildet. Die Verpflichtungen werden mit 1,54 % (Vorjahr 1,19 %) abgezinst.

Die Rückstellung für Zusagen auf Energiepreisermäßigung (Deputatverpflichtung) wurde auf der Berechnungsgrundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck (Vorjahr 2018 G von Prof. Dr. Heubeck) gebildet. Diese Verpflichtungen werden aufgrund ihrer Langfristigkeit mit 1,90 % (Vorjahr 1,83 %) abgezinst. Nach § 253 Abs. 6 S. 1 HGB ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren in jedem Geschäftsjahr zu ermitteln. Gewinne dürfen nur ausgeschüttet werden, wenn die nach der Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrags und abzüglich eines Verlustvortrags mindestens

dem Unterschiedsbetrag nach Satz 1 entsprechen. Der Unterschiedsbetrag für das laufende Geschäftsjahr beträgt 16.357 EUR (Vorjahr 23.419 EUR). Dieser Betrag wurde bei der Durchführung der Verlustübernahme durch die Gesellschafterin im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrags nicht als ergebnisgesperrt und damit verlusterhöhend berücksichtigt.

Der Ausweis der **Verbindlichkeiten** erfolgt in Höhe des zu erwartenden Erfüllungsbetrages.

Ab dem 01.01.2011 vereinnahmte Baukostenzuschüsse und Investitionszuschüsse für Strom, Gas und Fernwärme werden unter dem Bilanzposten **passive Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesen und über eine Laufzeit von 20 Jahren zugunsten der Umsatzerlöse linear aufgelöst. Vor 2019 wurden Baukostenzuschüsse für Wasser von der SWD AG vereinnahmt. Im Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.08.2021 wurden diese ausschließlich von der NGD vereinnahmt. Ab dem 01.09.2021 werden Baukostenzuschüsse für Wasser nur noch von NGD vereinnahmt, sofern der Wasserhausanschluss den überwiegenden Teil der Leistung ausmacht.

## 2 Besondere Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

### 2.1 Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungskosten				
	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2024
Anlagevermögen	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>I. Immaterielles Anlagevermögen</b>					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte sowie ähnliche Rechte und Werte	0	31.507	0	0	31.507
	<b>0</b>	<b>31.507</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>31.507</b>
<b>II. Finanzanlagen</b>					
<b>Sonstige Ausleihungen</b>					
Unverzinslich	82	7	22	0	67
Verzinslich	955	50	87	0	917
	<b>1.037</b>	<b>56</b>	<b>110</b>	<b>0</b>	<b>983</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1.037</b>	<b>31.563</b>	<b>110</b>	<b>0</b>	<b>32.491</b>

	Abschreibungen				
	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2024
Anlagevermögen	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>I. Immaterielles Anlagevermögen</b>					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte sowie ähnliche Rechte und Werte	0	0	0	0	0
	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>II. Finanzanlagen</b>					
<b>Sonstige Ausleihungen</b>					
Unverzinslich	0	0	0	0	0
Verzinslich	0	0	0	0	0
	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	Buchwerte	
	31.12.2023	31.12.2024
Anlagevermögen	TEUR	TEUR
<b>I. Immaterielles Anlagevermögen</b>		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte sowie ähnliche Rechte und Werte	0	31.507
	<b>0</b>	<b>31.507</b>
<b>II. Finanzanlagen</b>		
<b>Sonstige Ausleihungen</b>		
Unverzinslich	82	67
Verzinslich	955	917
	<b>1.037</b>	<b>983</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1.037</b>	<b>32.491</b>

Im Geschäftsjahr 2024 hat die NGD ihren Anteil an der S/4all-Software geleast. Das Leasing ist am 31.12.2024 in Kraft getreten. Die Leasingrate entsprach den anteiligen Projektkosten und wurde vollständig zu Beginn des Leasingvertrags gezahlt. Das wirtschaftliche Eigentum fällt der NGD zu, so dass ein Finanzierungsleasing vorliegt und die Anschaffungskosten in der Bilanz der NGD aktiviert wurden. Im Geschäftsjahr 2024 sind auf das immaterielle Anlagevermögen noch keine Abschreibungen angefallen.

Die sonstigen Ausleihungen betreffen ausschließlich Mitarbeitendarlehen.

## 2.2 Vorräte

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
<b>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	1.159	1.057
<b>Unfertige Leistungen</b>	60.824	58.620
<b>Geleistete Anzahlungen für unfertige Leistungen</b>	5.209	8.144
	<b>67.192</b>	<b>67.821</b>

Von der NGD bezogene Materialien, die für zukünftige Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen der Netze und Anlagen bedarfsnah vorgehalten werden, wurden im Vorratsvermögen erfasst.

Die Position Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beinhaltet auch Emissionsrechte nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG).

Von der NGD auf eigene Rechnung durchgeführte und noch nicht abgeschlossene Bauleistungen werden in den unfertigen Leistungen ausgewiesen. Die von der NGD durchgeführten Teilerweiterungen der Netze werden dem Pachtvertrag entsprechend nach Fertigstellung an die SWD AG verkauft.

Während der Neubau des Umspannwerks U18 sowie diverser Fernwärme-Pumpstationen im Geschäftsjahr abgeschlossen und gegenüber der SWD AG abgerechnet werden konnten, führen noch nicht abgeschlossene Erweiterungsmaßnahmen im Bereich der Versorgungsleitungen und Stationen sowie die Erneuerung der 110-kV-Gasaußendruckkabel zu einem Aufbau der unfertigen Leistungen, sodass sich der Saldo zum Stichtag nur geringfügig gegenüber dem Vorjahr verändert.

## 2.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>		
aus Netznutzungsleistungen inklusive Umlagen	71.273	55.208
aus Abrechnungen für Mehr- und Mindermengen	4.907	5.766
aus EEG-Stromverkauf	1.471	2.494
aus sonstigen Lieferungen und Leistungen	5.641	5.337
	<b>83.292</b>	<b>68.805</b>
Erhaltene Abschlagszahlungen	-30.639	-24.863
	<b>52.653</b>	<b>43.942</b>
Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0

## 2.4 Forderungen gegen Gesellschafterin

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
<b>Forderungen gegen Gesellschafterin</b>		
aus Netznutzungsleistungen	170.131	155.658
aus Verlustübernahme	48.476	67.484
aus sonstigen Lieferungen und Leistungen	-48.575	-30.728
	170.032	192.415
Erhaltene Abschlagszahlungen	-134.547	-121.621
	<b>35.484</b>	<b>70.793</b>
Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0

Bestehende Forderungen gegen die Gesellschafterin SWD AG werden mit den Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin bis auf einen Restbetrag in Höhe von 35.484 TEUR saldiert dargestellt.

## 2.5 Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>		
Geleistete Anzahlungen	376	292
Debitorische Kreditoren	42	716
Steuererstattungsansprüche	3	4.278
Sonstige Vermögensgegenstände	29	24
	<b>451</b>	<b>5.310</b>
Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	25	0

## 2.6 Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
<b>Guthaben bei Kreditinstituten</b>	2.959	4.432
	<b>2.959</b>	<b>4.432</b>

## 2.7 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
<b>Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten</b>	17	0
	<b>17</b>	<b>0</b>

## 2.8 Eigenkapital

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	1.000	1.000
<b>II. Kapitalrücklage</b>	31.500	0
	<b>32.500</b>	<b>1.000</b>

Mit der Einzahlung in die Kapitalrücklage wurden der NGD die für die Erbringung der Einmalzahlung im Zuge der Umsetzung des Leasingkonzepts der S/4all-Software erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt.

## 2.9 Rückstellungen

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
<b>Steuerrückstellungen</b>		
für Strom- und Energiesteuer	244	244
<b>Sonstige Rückstellungen</b>		
für Personalaufwendungen	22.523	25.297
für ausstehende Kreditorenrechnungen	4.637	6.599
für Entfernungsverpflichtungen	3.410	3.299
für Regulierungskonto	2.905	821
für singulär genutzte Betriebsmittel	2.170	2.330
aus Verpflichtungen gegenüber Gesellschafterin	463	409
für Jahresabschlusskosten	181	130
für Prozesskosten	140	254
für Abgabeverpflichtungen nach dem BEHG	20	11
	<b>36.449</b>	<b>39.150</b>
	<b>36.693</b>	<b>39.394</b>

Die sonstigen Rückstellungen für Personalaufwendungen umfassen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Altersteilzeit in Höhe von 5.327 TEUR (Vorjahr 4.664 TEUR), Verpflichtungen für Abfindungszahlungen aufgrund eines Renteneintritts mit 63 Jahren in Höhe von 5.240 TEUR (Vorjahr 6.899 TEUR), Verpflichtungen aus leistungsorientierten Vergütungen und Erfolgsbeteiligung in Höhe von 4.395 TEUR (Vorjahr 6.483 TEUR), Verpflichtungen aus Urlaubs- und Gleitzeitkonten der Mitarbeiter in Höhe von 3.559 TEUR (Vorjahr 3.073 TEUR), Deputatverpflichtungen in Höhe von 1.380 TEUR (Vorjahr 1.455 TEUR), Rückstellungen für Jubiläumsleistungen in Höhe von 1.312 TEUR (Vorjahr 1.342 TEUR) sowie Verpflichtungen gegenüber der Berufsgenossenschaft in Höhe von 1.088 TEUR (Vorjahr 1.157 TEUR).

Die Rückstellung für ausstehende Kreditorenrechnungen umfasst im Wesentlichen Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber Anlagenbetreibern für Vergütungen aus EEG- und KWKG-Ausgleichsmechanismen in Zusammenhang mit Einspeisungen in Höhe von 1.813 TEUR (Vorjahr 3.184 TEUR), Rückstellungen für bezogene Leistungen sowie Dienst- und Fremdleistungen in Höhe von 689 TEUR (Vorjahr 685 TEUR) sowie Rückstellungen für ausstehende Versicherungsbeiträge in Höhe von 536 TEUR (Vorjahr 250 TEUR).

Die Rückstellungen für das Regulierungskonto in Höhe von 2.905 TEUR (Vorjahr 821 TEUR) betreffen zum 31.12.2024 den Tätigkeitsbereich Gas und resultieren aus dem Vergleich der Erlösobergrenzen mit den tatsächlich entstandenen Erlösen und Aufwendungen.

Die Rückstellungen gegenüber der Gesellschafterin umfassen im Wesentlichen Verpflichtungen aus dem Betriebsführungsvertrag für die öffentliche Beleuchtung in Höhe von 262 TEUR (Vorjahr 221 TEUR).

## 2.10 Verbindlichkeiten

	31.12.2024		31.12.2023	
	Gesamt	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Gesamt	Restlaufzeit bis zu einem Jahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.407	2.407	1.680	1.680
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.166	20.166	58.247	43.342
Sonstige Verbindlichkeiten	5.463	5.463	3.280	3.280
	<b>28.037</b>	<b>28.037</b>	<b>63.207</b>	<b>48.301</b>

Sämtliche erhaltene Anzahlungen gemäß § 268 Abs. 5 Satz 2 HGB besitzen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Es gibt keine Verbindlichkeiten gemäß § 285 Nr. 1 a) HGB mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Pfandrechte und ähnliche Rechte zu den Verbindlichkeiten wurden nicht als Sicherheiten gegeben, hiervon ausgenommen sind die handelsüblichen Eigentumsvorbehalte.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin SWD AG wurden vollständig mit den Forderungen gegen die Gesellschafterin verrechnet.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus kreditorischen Debitoren in Höhe von 3.036 TEUR (Vorjahr 2.257 TEUR), Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von 1.160 TEUR (Vorjahr 1.007 TEUR) sowie Verbindlichkeiten aus abzuführender Umsatzsteuer in Höhe von 789 TEUR (Vorjahr 0 TEUR).

## 2.11 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2024			
	Gesamt	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit ein bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Baukosten- und Investitionszuschüsse</b>	94.016	6.863	27.453	59.699
	<b>94.016</b>	<b>6.863</b>	<b>27.453</b>	<b>59.699</b>

	31.12.2023			
	Gesamt	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit ein bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Baukosten- und Investitionszuschüsse</b>	89.735	6.313	25.252	58.169
	<b>89.735</b>	<b>6.313</b>	<b>25.252</b>	<b>58.169</b>

Ab dem 01.01.2011 vereinnahmte Baukostenzuschüsse und Investitionszuschüsse für Strom, Gas und Fernwärme werden unter diesem Bilanzposten ausgewiesen und über eine Laufzeit von 20 Jahren zugunsten der Umsatzerlöse linear aufgelöst. Vor 2019 wurden Baukostenzuschüsse für Wasser von der SWD AG vereinnahmt. Im Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.08.2021 wurden diese ausschließlich von der NGD vereinnahmt. Ab dem 01.09.2021 werden Baukostenzuschüsse für Wasser nur noch von NGD vereinnahmt, sofern der Wasserhausanschluss den überwiegenden Teil der Leistung ausmacht.

## 3 Besondere Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 3.1 Umsatzerlöse

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Elektrizitätsverteilung	376.474	301.937
Gasverteilung	103.615	134.984
Wasserverteilung	71.322	69.911
Fernwärmeverteilung	63.363	47.597
Strom- und Wärmeanlagen	38.274	34.563
Messstellenbetrieb i. S. d. § 3 Abs. 4 MsbG	4.089	3.809
	<b>657.136</b>	<b>592.801</b>
Konsolidierung sparteninterner Umsatzerlöse	-271	0
<b>Umsatzerlöse des Gesamtunternehmens NGD</b>	<b>656.865</b>	<b>592.801</b>

Für die Darstellung der Umsatzerlöse sowie der Aufwendungen für bezogenen Leistungen für das Gesamtunternehmen NGD werden die internen Leistungsbeziehungen, die sich aus der Vergütung für intelligente Messsysteme durch die Anschlussnetzbetreiberin an den Messstellenbetrieb i. S. d. § 3 Abs. 4 MsbG nach § 30 Abs. 1 MsbG ergeben, herauskonsolidiert.

Die Umsatzerlöse mit verbundenen Unternehmen betragen 415.092 TEUR (Vorjahr 388.056 TEUR).

### 3.2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Elektrizitätsverteilung	46	11.379
Gasverteilung	2.351	-2.033
Wasserverteilung	3.053	4.098
Fernwärmeverteilung	-3.246	6.062
	<b>2.204</b>	<b>19.506</b>

Bauleistungen werden von der NGD im eigenen Namen und für eigene Rechnung durchgeführt. Die von der NGD durchgeführten Teilerweiterungen der Netze werden dem Pachtvertrag entsprechend nach Fertigstellung an die SWD AG verkauft.

Während der Neubau des Umspannwerks U18 sowie diverser Fernwärme-Pumpstationen im Geschäftsjahr abgeschlossen und gegenüber der SWD AG abgerechnet werden konnten, führen noch nicht abgeschlossene Erweiterungsmaßnahmen im Bereich der Versorgungsleistungen und Stationen sowie die Erneuerung der 110-kV-Gasaußendruckkabel zu einem Bestandsaufbau, sodass sich in Summe für das Geschäftsjahr 2024 eine vergleichsweise geringe Bestandsveränderung ergibt.

### 3.3 Sonstige betriebliche Erträge

	2024 TEUR	2023 TEUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.640	5.194
Erträge aus SAP-Projektkosten	1.041	0
Erträge aus Weiterberechnung Mitarbeit SAP-Projekt	950	1.645
Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen	455	0
Erträge aus Kostenübernahme aus Freischaltungen	358	593
Erstattung von Versicherungen	242	365
Schadensersatzleistungen für Netzbeschädigungen	25	144
Übrige Erträge	153	278
	<b>4.864</b>	<b>8.220</b>

Die übrigen Erträge bestehen im Wesentlichen aus Erträgen aus geldwerten Vorteilen gegenüber Mitarbeitern in Höhe von 108 TEUR (Vorjahr 90 TEUR). Die periodenfremden sonstigen betrieblichen Erträge betragen 2.123 TEUR (Vorjahr 5.371 TEUR). Die sonstigen betrieblichen Erträge mit verbundenen Unternehmen betragen 1.990 TEUR (Vorjahr 1.645 TEUR). Sie setzten sich zusammen aus Gutschriften in Zusammenhang mit einem SAP-Projekt (1.041 TEUR) sowie aus der Weiterbelastung von Personalkosten für Mitarbeitende der NGD, die Teil des S/4HANA-Kernteam sind, an die SWD AG (950 TEUR).

### 3.4 Materialaufwand

	2024	2023
	TEUR	TEUR
<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>		
Elektrizitätsverteilung	96.146	101.337
Gasverteilung	18.429	43.196
Wasserverteilung	5.504	6.177
Fernwärmeverteilung	13.110	14.081
Strom- und Wärmeanlagen	13	9
Messstellenbetrieb i. S. v. § 3 Abs. 4 MsbG	130	108
	<b>133.331</b>	<b>164.908</b>
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>		
für Netznutzung	151.392	104.258
aus Pachtvertrag	80.598	87.574
aus Weiterberechnung Konzessionsabgabe	48.761	48.583
Sonstige Aufwendungen	71.293	72.429
	<b>352.044</b>	<b>312.843</b>
	<b>485.375</b>	<b>477.751</b>

Für die Darstellung der Umsatzerlöse sowie der Aufwendungen für bezogene Leistungen für das Gesamtunternehmen NGD wurden interne Leistungsbeziehungen in Höhe von 271 TEUR (Vorjahr 0 TEUR), die sich aus der Vergütung für intelligente Messsysteme durch die Anschlussnetzbetreiberin an den Messstellenbetrieb i. S. d. § 3 Abs. 4 MsbG nach § 30 Abs. 1 MsbG ergeben, herauskonsolidiert.

Der Materialaufwand gegenüber verbundenen Unternehmen beträgt 292.141 TEUR (Vorjahr 298.930 TEUR).

Die sonstigen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Erneuerungs-, Erweiterungs- und Instandhaltungsmaßnahmen am Pachtgegenstand.

### 3.5 Personalaufwand

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter (Entgelte inklusive Aufwendungen für Altersteilzeit)	92.294	92.898
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	23.904	22.017
<i>Davon Aufwendungen für Altersversorgung</i>	<i>(6.331)</i>	<i>(5.711)</i>
	<b>116.198</b>	<b>114.915</b>

### 3.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Leistungen aus Dienstleistungsverträgen mit der SWD AG	73.927	66.445
Mietaufwendungen	14.688	13.948
Sonstige Dienst- und Fremdleistungen	12.400	10.153
Honorare für Beraterleistungen und Gutachten	1.823	1.512
Lehrgangs- und Seminargebühren	1.335	869
Beiträge an Versicherungen und Verbände	1.234	642
Arbeitnehmerüberlassung	1.233	1.664
Ausbuchung von Forderungen	889	31
Postdienstleistungen	741	927
Fremdmaterial	480	175
Technische und kaufmännische Verwaltung	314	195
Einzel- und Pauschalwertberichtigungen	110	511
Übrige sonstige Aufwendungen	1.240	1.509
	<b>110.413</b>	<b>98.583</b>

Die übrigen sonstigen Aufwendungen betreffen insbesondere Treibstoffe für Dienstfahrzeuge, Reise- und Bewirtungskosten, sonstige Gebühren, Gerichts- und Notarkosten sowie Jahresabschlussgebühren.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 1.768 TEUR (Vorjahr 514 TEUR) enthalten.

Die Aufwendungen gegenüber verbundenen Unternehmen betragen 87.060 TEUR (Vorjahr 81.035 TEUR).

## 3.7 Finanzergebnis

	2024	2023
	TEUR	TEUR
<b>Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	<b>23</b>	<b>24</b>
<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>		
aus Cash-Pooling	114	1.102
aus Verzugszinsen von Kunden	36	2
aus Abzinsung langfristiger Rückstellungen	128	1
	<b>277</b>	<b>1.105</b>
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		
aus Aufzinsung langfristiger Rückstellungen	68	0
aus Cash-Pooling	1.278	21
	<b>1.346</b>	<b>21</b>
	<b>-1.045</b>	<b>1.108</b>

Die Zinserträge aus Geschäften mit verbundenen Unternehmen betragen 114 TEUR (Vorjahr 1.102 TEUR), während sich die Zinsaufwendungen aus Geschäften mit verbundenen Unternehmen auf 1.278 TEUR belaufen (Vorjahr 21 TEUR).

### 3.8 Sonstige Steuern

	2024	2023
	TEUR	TEUR
<b>Sonstige Steuern</b>		
Kfz-Steuer	45	48
Steuern aus nicht abzugsfähigem Eigenverbrauch	20	17
Energiesteuer	-57	-49
Stromsteuer	-631	-2.145
	<b>-624</b>	<b>-2.130</b>

In der Position Stromsteuer sind in Summe periodenfremde Steuerentlastungen/ -erstattungen in Höhe von 728 TEUR enthalten (Vorjahr Steuerentlastungen/ -erstattungen in Höhe von 2.183 TEUR). Die Energiesteuer enthält in Summe periodenfremde Steuerentlastungen/ -erstattungen in Höhe von 57 TEUR (Vorjahr Steuerentlastungen/ -erstattungen in Höhe von 49 TEUR).

### 3.9 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Für Informationen zum Mindeststeuergesetz (MinStG) wird auf die Angaben zu den Steuern vom Einkommen und Ertrag im Konzernanhang der EnBW Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, als oberster Muttergesellschaft, Gruppenträgerin im Sinne von § 3 Abs. 1 MinStG sowie Steuerschuldnerin verwiesen.

### 3.10 Erträge aus Verlustübernahme

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Verlustübernahme von der Gesellschafterin	48.476	67.484
	<b>48.476</b>	<b>67.484</b>

Es wird auf den Ergebnisabführungsvertrag zwischen der SWD AG und der NGD vom 19.07.2007, zuletzt geändert am 29.08.2014 mit Wirkung zum 11.09.2014, verwiesen.

## 4 Besondere Angaben und Erläuterungen zum Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b EnWG

### 4.1 Berichterstattung gemäß § 6b EnWG

Die NGD führt gemäß § 6b Abs. 3 EnWG im Rahmen ihrer Rechnungslegung getrennte Konten für Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung, den Messstellenbetrieb im Sinne des § 3 Abs. 4 MsbG und andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors. Grundlage der Tätigkeitsabschlüsse nach § 6b Abs. 3 EnWG ist der nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024. Soweit eine direkte Zuordnung von Konten zu den einzelnen Tätigkeiten nicht möglich war oder nur mit unververtretbarem Aufwand möglich gewesen wäre, wurde die Zuordnung durch Schlüsselung der Konten nach § 6b Abs. 3 Satz 5 EnWG vorgenommen. Die Tätigkeitsabschlüsse der Strom- und Gasverteilung beinhalten auch den technischen Betrieb der Strom- und Gasbeleuchtung.

Überblick über die Zuordnung wesentlicher Bilanzposten:

Wesentliche Bilanzposten	Zuordnung
Immaterielle Vermögensgegenstände	Direkte Zuordnung
Finanzanlagen	Schlüssel Personalaufwand
Vorräte	Direkte Zuordnung und allgemeiner Verteilschlüssel
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Direkte Zuordnung und Schlüssel Abschläge und Schlüssel Forderungen ohne S/W-Anlagen
Forderungen gegen Gesellschafterin	Direkte Zuordnung, Schlüssel Abschläge und allgemeiner Verteilschlüssel
Sonstige Vermögensgegenstände	Direkte Zuordnung, Schlüssel Personalaufwand, Schlüssel Forderungen und Schlüssel Material/Verbindlichkeiten/ Rückstellungen
Bank- und Kassenbestände	Allgemeiner Verteilschlüssel und Schlüssel Pacht
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Allgemeiner Verteilschlüssel
Eigenkapital	Direkte Zuordnung und Schlüssel Pacht
Sonstige Rückstellungen	Direkte Zuordnung und allgemeiner Verteilschlüssel
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Direkte Zuordnung, allgemeiner Verteilschlüssel und Schlüssel Material/Verbindlichkeiten/ Rückstellungen
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin	Direkte Zuordnung
Sonstige Verbindlichkeiten	Schlüssel Personalaufwand sowie Schlüssel Material/Verbindlichkeiten/ Rückstellungen
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Direkte Zuordnung

Im Hinblick auf die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf 1.5 verwiesen. Sie finden auf die Tätigkeitsbereiche entsprechend Anwendung.

Bezüglich der einzelnen Tätigkeitsabschlüsse wird auf die Anlagen zum Anhang verwiesen.

## 4.2 Angaben zu Restlaufzeiten von Forderungen

Forderungen gemäß § 268 Abs. 4 Satz 1 HGB mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr bestanden zum Stichtag in Höhe von 25 TEUR.

## 4.3 Angaben zu Restlaufzeiten von Verbindlichkeiten und erhaltenen Anzahlungen

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR

### Verbindlichkeiten Elektrizitätsverteilung

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.576	727
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.819	53.168
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin	10.440	0
Sonstige Verbindlichkeiten	3.105	1.601
	<b>30.941</b>	<b>55.497</b>

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR

### Verbindlichkeiten Gasverteilung

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	110	94
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.600	4.360
Sonstige Verbindlichkeiten	839	662
	<b>3.550</b>	<b>5.116</b>

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
<b>Verbindlichkeiten Messstellenbetrieb i. S. v. §3 Abs. 4 MsbG</b>		
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9	10
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin	782	661
Sonstige Verbindlichkeiten	23	12
	<b>814</b>	<b>683</b>

Alle Verbindlichkeiten inklusive der Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

## 4.4 Haftungsverhältnisse gemäß § 268 Abs. 7 HGB

Auf der Grundlage einer tarifvertraglichen Vereinbarung hat die NGD ihre Arbeitnehmer zur Gewährung einer Betriebsrente bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse beim Landesverband Rheinland (RZVK), Köln, pflichtversichert. Es wird auf 5.1 verwiesen.

## 4.5 Angaben gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

Die SWD AG tätigt mit der NGD als Unternehmen im Sinne des § 271 HGB Geschäfte größeren Umfangs. Die wesentlichen Transaktionen resultieren aus dem Pachtvertrag sowie dem Dienstleistungsvertrag mit der SWD AG als leistenden Gesellschaft und Aufwendungen für Netzentgelte sowie Netzerweiterung mit der NGD als leistenden Gesellschaft.

Im Geschäftsjahr 2024 erhielt die NGD für erbrachte Leistungen von der SWD AG 417.083 TEUR (Vorjahr 389.702 TEUR) und wendete 380.366 TEUR (Vorjahr 378.884 TEUR) für empfangene Leistungen auf.

## 5 Ergänzende Angaben

### 5.1 Risiken, Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 und 3a HGB

Aus den mit der SWD AG im Jahr 2007 abgeschlossenen **Pachtverträgen** über die Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmenetze, die mit Wirkung zum 01.01.2011 und zuletzt mit Wirkung zum 01.01.2016 angepasst wurden, ergeben sich Verpflichtungen mit einem jährlichen Volumen von rund 80.599 TEUR (Vorjahr 86.105 TEUR). Der Vertrag hat eine unbestimmte Laufzeit und kann nach einer Laufzeit von jeweils fünf Jahren, bezogen auf den 01.07.2007, mit einer Frist von einem Jahr gekündigt werden.

Der mit der SWD AG im Jahr 2014 abgeschlossene Dienstleistungsvertrag „**Dienstleistungsvertrag SWD – NGD**“, zeitigt Verpflichtungen mit einem jährlichen Volumen von rund 73.138 TEUR (Vorjahr 65.704 TEUR). Die SWD AG ist mit der Durchführung von technischen Dienstleistungen sowie mit der Erbringung von kaufmännischen Dienstleistungen betraut worden. Der Vertrag hat eine unbestimmte Laufzeit und kann nach jeweils fünf Jahren, bezogen auf den 01.07.2007, mit einer Frist von einem Jahr gekündigt werden.

Aus dem mit der SWD AG zum 01.01.2011 abgeschlossenen **Mietvertrag**, der zuletzt mit Wirkung zum 28.02.2023 geändert wurde, ergeben sich Verpflichtungen mit einem jährlichen Volumen von rund 13.396 TEUR (Vorjahr 12.105 TEUR). Der Vertrag hat eine unbestimmte Laufzeit und kann mit einer Frist von neun Monaten jährlich gekündigt werden.

Zwischen der NGD und der SWD AG besteht seit dem 04.01.2010 eine Vereinbarung über die Teilnahme am Cash-Pooling-System. Demnach plant, verwaltet und stellt die SWD AG sicher, dass die NGD über ausreichend Liquidität verfügt.

Auf der Grundlage einer tarifvertraglichen Vereinbarung hat die NGD ihre Arbeitnehmer zur Gewährung einer Betriebsrente bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse beim Landesverband Rheinland (RZVK), Köln, pflichtversichert. Die Beiträge werden im Rahmen eines Umlageverfahrens mit einem Regelumlagesatz in Höhe von 4,25 % auf das zusatzversorgungspflichtige Entgelt erhoben. Daneben werden 3,50 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts als Sanierungsgeld bezahlt. In 2024 beliefen sich die umlagepflichtigen Zahlungen auf 6.326 TEUR (Vorjahr 5.736 TEUR). Die hinsichtlich dieser Versorgungsverpflichtungen der RZVK gegenüber Mitarbeiter:innen und ehemaligen Mitarbeiter:innen der NGD bestehenden Unterdeckungen können wegen nicht vorliegender Berechnungsparameter nur näherungsweise quantifiziert werden. Unter Ansatz von sachgerechten Prämissen wurde bei NGD eine Unterdeckung in Höhe von 140.500 TEUR ermittelt. Die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme wird bisher als gering angesehen, da mit dem Sanierungsentgelt die Unterdeckung reduziert werden soll. Tendenziell ist aber – insbesondere auf Grund des derzeitigen wirtschaftlichen Umfeldes – mit erhöhten Beiträgen zu rechnen. Es besteht eine subsidiäre Einstandspflicht der NGD als Arbeitgeber. Für diese mittelbare Verpflichtung braucht gemäß Artikel 28 EGHGB eine Rückstellung nicht gebildet zu werden.

## 5.2 Angaben zu den Arbeitnehmern gemäß § 285 Nr. 7 HGB

	2024	2023
	Anzahl	Anzahl
Arbeitnehmer	1.152	1.119
Davon in der Passivphase der Altersteilzeit	20	22

## 5.3 Angaben zu den Gesamtbezügen des Aufsichtsrats gemäß § 285 Nr. 9 HGB

Die Aufwendungen für den Aufsichtsrat im Geschäftsjahr betragen 1,3 TEUR (Vorjahr 1,4 TEUR).

## 5.4 Angaben zu den Organen der Gesellschaft gemäß § 285 Nr. 9 und 10 HGB

### Geschäftsführer

Im Berichtsjahr waren Herr Gerhard Hansmann und Herr Torben Beisch zur Geschäftsführertätigkeit benannt. Des Weiteren war Herr Hans-Jürgen Holthausen bis zum 30.09.2024 zur Geschäftsführertätigkeit benannt und sein Nachfolger, Herr Dr. Stefan Nykamp, ab dem 01.10.2024. Die Gesellschaft nimmt das Wahlrecht gemäß § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch.

Gerhard Hansmann	Geschäftsführer Betrieb und Instandhaltung und Sprecher der Geschäftsführung
Torben Beisch	Geschäftsführer Netzplanung und Netzvertrieb
Hans-Jürgen Holthausen	Geschäftsführer Betriebswirtschaft (bis zum 30.09.2024)
Dr. Stefan Nykamp	Geschäftsführer Betriebswirtschaft (ab dem 01.10.2024)

## Aufsichtsrat

Julien Mounier <sup>1</sup>	Vorstandsvorsitzender der Stadtwerke Düsseldorf AG
Klarissa Lerp <sup>2</sup>	Vorsitzende des Betriebsrates der Stadtwerke Düsseldorf AG
Dr. Martin Konermann	Technischer Geschäftsführer der Netze BW GmbH
Jan Huth	Vorstand der Stadtwerke Düsseldorf AG für den Bereich Fi- nanzen
Hien Pham	Abteilungsleiterin Risikomanagement und Handelsabwicklung der Stadtwerke Düsseldorf AG
André Tuttas	Vorhandwerker Werkstatt Netzmontage und Netzdienste der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH

## 5.5 Angaben zum Abschlussprüferhonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB

Im Berichtsjahr sind Honorare für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von 68 TEUR (Vorjahr 57 TEUR) und Honorare für andere Bestätigungsleistungen in Höhe von 48 TEUR (Vorjahr 79 TEUR) in den Aufwendungen enthalten.

---

<sup>1</sup> Vorsitzender

<sup>2</sup> Stellvertretende Vorsitzende

## 5.6 Angaben zu Vorgängen von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres gemäß § 285 Nr. 33 HGB

Es sind seit dem Bilanzstichtag keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage hinzugekommen.

Düsseldorf, den 24. Februar 2025

**Netzgesellschaft Düsseldorf mbH**

Die Geschäftsführung

Gerhard Hansmann

Torben Beisch

Dr. Stefan Nykamp

## Anlagen zum Anhang

- 1.3.1 Tätigkeits-Bilanz Elektrizitätsverteilung
- 1.3.2 Tätigkeits-Gewinn- und Verlustrechnung Elektrizitätsverteilung
- 1.3.3 Tätigkeits-Anlagenspiegel Elektrizitätsverteilung
- 1.3.4 Tätigkeits-Bilanz Gasverteilung
- 1.3.5 Tätigkeits-Gewinn- und Verlustrechnung Gasverteilung
- 1.3.6 Tätigkeits-Anlagenspiegel Gasverteilung
- 1.3.7 Tätigkeits-Bilanz Messstellenbetrieb i. S. v. § 3 Abs. 4 MsbG
- 1.3.8 Tätigkeits-Gewinn- und Verlustrechnung Messstellenbetrieb i. S. v. § 3 Abs. 4 MsbG
- 1.3.9 Tätigkeits-Anlagenspiegel Messstellenbetrieb i. S. v. § 3 Abs. 4 MsbG

## Tätigkeits-Bilanz Elektrizitätsverteilung zum 31.12.2024

Aktiva	31.12.2024	Vorjahr
	EURO	EURO
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielles Anlagevermögen</b>		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte sowie ähnliche Rechte und Werte	14.464.909	0
	14.464.909	0
<b>II. Finanzanlagen</b>		
Sonstige Ausleihungen	329.856	375.222
	329.856	375.222
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	333.843	295.344
2. Unfertige Leistungen	26.060.826	26.014.952
3. Geleistete Anzahlungen für unfertige Leistungen	5.039.821	4.187.240
	31.434.490	30.497.536
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	45.040.473	34.027.660
2. Forderungen gegen Gesellschafterin	0	33.569.203
3. Sonstige Vermögensgegenstände	429.616	2.909.482
	45.470.089	70.506.345
<b>III. Guthaben bei Kreditinstituten</b>	1.243.990	1.948.846
	1.243.990	1.948.846
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	7.720	112
	7.720	112
	92.951.055	103.328.061

Passiva	31.12.2024	Vorjahr
	EURO	EURO
<b>A. Eigenkapital</b>		
1. Gezeichnetes Kapital	341.408	383.253
2. Kapitalrücklage	14.461.650	0
	14.803.058	383.253
<b>B. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	16.095.379	19.329.090
	16.095.379	19.329.090
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.576.222	727.465
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.819.168	53.167.973
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin	10.440.377	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten	3.104.749	1.601.201
Davon aus Steuern 879.55387 EUR (Vorjahr 326.578 EUR)		
	30.940.515	55.496.639
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	31.112.103	28.119.080
	31.112.103	28.119.080
	92.951.055	103.328.061

## Tätigkeits-Gewinn- und Verlustrechnung Elektrizitätsverteilung für das Geschäftsjahr 2024

	2024 EUR	Vorjahr EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>376.473.855</b>	<b>301.936.702</b>
<b>2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen</b>	<b>45.874</b>	<b>11.379.294</b>
<b>3. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>3.158.276</b>	<b>2.834.700</b>
<b>4. Materialaufwand</b>		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	96.145.521	101.336.863
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	212.839.854	167.258.600
	<b>308.985.375</b>	<b>268.595.463</b>
<b>5. Personalaufwand</b>		
a) Löhne und Gehälter	29.588.367	29.858.596
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung Davon für Altersversorgung 2.083.478 EUR (Vorjahr 1.860.917 EUR)	7.915.353	7.227.462
	<b>37.503.720</b>	<b>37.086.057</b>
<b>6. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>49.662.094</b>	<b>46.262.956</b>
<b>7. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	<b>8.114</b>	<b>8.381</b>
<b>8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>196.482</b>	<b>504.495</b>
Davon von verbundenen Unternehmen 52.159 EUR (Vorjahr 502.953 EUR)		
<b>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>606.200</b>	<b>11.321</b>
Davon an verbundene Unternehmen 586.878 EUR (Vorjahr 9.671 EUR)		
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-16.874.789</b>	<b>-35.292.226</b>
<b>11. Sonstige Steuern</b>	<b>-124.067</b>	<b>-632.007</b>
<b>12. Erträge aus Verlustübernahme</b>	<b>16.750.722</b>	<b>34.660.219</b>
<b>13. Jahresüberschuss</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Tätigkeits-Anlagenspiegel Elektrizitätsverteilung für das Geschäftsjahr 2024

	Anschaffungskosten				
	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2024
Anlagevermögen	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>I. Immaterielles Anlagevermögen</b>					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0	14.465	0	0	14.465
	<b>0</b>	<b>14.465</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>14.465</b>
<b>II. Finanzanlagen</b>					
Sonstige Ausleihungen					
Unverzinslich	33	2	12	0	23
Verzinslich	342	16	52	0	307
	<b>375</b>	<b>18</b>	<b>64</b>	<b>0</b>	<b>330</b>
<b>Gesamt</b>	<b>375</b>	<b>14.483</b>	<b>64</b>	<b>0</b>	<b>14.795</b>

	Abschreibungen				
	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2024
Anlagevermögen	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>I. Immaterielles Anlagevermögen</b>					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0	0	0	0	0
	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>II. Finanzanlagen</b>					
Sonstige Ausleihungen					
Unverzinslich	0	0	0	0	0
Verzinslich	0	0	0	0	0
	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	Buchwerte	
	31.12.2023	31.12.2024
Anlagevermögen	TEUR	TEUR
<b>I. Immaterielles Anlagevermögen</b>		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0	14.465
	<b>0</b>	<b>14.465</b>
<b>II. Finanzanlagen</b>		
Sonstige Ausleihungen		
Unverzinslich	33	23
Verzinslich	342	307
	<b>375</b>	<b>330</b>
<b>Gesamt</b>	<b>375</b>	<b>14.795</b>

## Tätigkeits-Bilanz Gasverteilung zum 31.12.2024

Aktiva	31.12.2024	Vorjahr
	EURO	EURO
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielles Anlagevermögen</b>		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte sowie ähnliche Rechte und Werte	7.703.485	0
	7.703.485	0
<b>II. Finanzanlagen</b>		
Sonstige Ausleihungen	304.610	314.232
	304.610	314.232
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	52.529	42.083
2. Unfertige Leistungen	6.702.011	4.351.260
3. Geleistete Anzahlungen für unfertige Leistungen	157.117	208.400
	6.911.657	4.601.743
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.138.162	8.863.569
2. Forderungen gegen Gesellschafterin	4.595.483	5.080.835
3. Sonstige Vermögensgegenstände	8.995	1.134.053
	12.742.640	15.078.457
<b>III. Guthaben bei Kreditinstituten</b>		
	727.511	1.060.630
	727.511	1.060.630
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	4.112	60
	4.112	60
	28.394.015	21.055.122

Passiva	31.12.2024	Vorjahr
	EURO	EURO
<b>A. Eigenkapital</b>		
1. Gezeichnetes Kapital	248.735	226.001
2. Kapitalrücklage	7.701.750	0
	7.950.484	226.001
<b>B. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	7.708.347	6.393.597
	7.708.347	6.393.597
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	110.107	94.259
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.600.940	4.359.897
3. Sonstige Verbindlichkeiten	839.311	661.572
Davon aus Steuern 324.339 EUR (Vorjahr 180.451 EUR)		
	3.550.357	5.115.727
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	9.184.827	9.319.796
	9.184.827	9.319.796
	28.394.015	21.055.122

## Tätigkeits-Gewinn- und Verlustrechnung Gasverteilung für das Geschäftsjahr 2024

	2024 EUR	Vorjahr EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>103.614.986</b>	<b>134.983.817</b>
<b>2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen</b>	<b>2.350.751</b>	<b>-2.032.888</b>
<b>3. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>646.632</b>	<b>2.789.035</b>
<b>4. Materialaufwand</b>		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	18.428.570	43.195.654
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	52.506.088	58.017.466
	<b>70.934.658</b>	<b>101.213.120</b>
<b>5. Personalaufwand</b>		
a) Löhne und Gehälter	13.866.011	15.473.514
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung Davon für Altersversorgung 1.131.239 EUR (Vorjahr 1.026.656 EUR)	4.339.795	4.022.453
	<b>18.205.806</b>	<b>19.495.967</b>
<b>6. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>27.274.453</b>	<b>25.022.689</b>
<b>7. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	<b>5.578</b>	<b>5.705</b>
<b>8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>36.482</b>	<b>268.946</b>
Davon von verbundenen Unternehmen 27.778 EUR (Vorjahr 268.124 EUR)		
<b>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>322.840</b>	<b>6.035</b>
Davon an verbundene Unternehmen 312.550 EUR (Vorjahr 5.156 EUR)		
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-10.083.327</b>	<b>-9.723.197</b>
<b>11. Sonstige Steuern</b>	<b>-41.445</b>	<b>16.619</b>
<b>12. Erträge aus Verlustübernahme</b>	<b>10.041.882</b>	<b>9.739.815</b>
<b>13. Jahresüberschuss</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Tätigkeits-Anlagenspiegel Gasverteilung für das Geschäftsjahr 2024

	Anschaffungskosten				
	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2024
Anlagevermögen	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>I. Immaterielles Anlagevermögen</b>					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0	7.703	0	0	7.703
	<b>0</b>	<b>7.703</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>7.703</b>
<b>II. Finanzanlagen</b>					
Sonstige Ausleihungen					
Unverzinslich	23	1	4	0	20
Verzinslich	292	9	16	0	285
	<b>314</b>	<b>10</b>	<b>20</b>	<b>0</b>	<b>305</b>
<b>Gesamt</b>	<b>314</b>	<b>7.714</b>	<b>20</b>	<b>0</b>	<b>8.008</b>

	Abschreibungen				
	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2024
Anlagevermögen	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>I. Immaterielles Anlagevermögen</b>					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0	0	0	0	0
	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>II. Finanzanlagen</b>					
Sonstige Ausleihungen					
Unverzinslich	0	0	0	0	0
Verzinslich	0	0	0	0	0
	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	Buchwerte	
	31.12.2023	31.12.2024
Anlagevermögen	TEUR	TEUR
<b>I. Immaterielles Anlagevermögen</b>		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0	7.703
	<b>0</b>	<b>7.703</b>
<b>II. Finanzanlagen</b>		
Sonstige Ausleihungen		
Unverzinslich	23	20
Verzinslich	292	285
	<b>314</b>	<b>305</b>
<b>Gesamt</b>	<b>314</b>	<b>8.008</b>

## Tätigkeits-Bilanz Messstellenbetrieb i. S. v. § 3 Abs. 4 MsbG zum 31.12.2024

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>EURO</b>	<b>EURO</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>		
Finanzanlagen		
Sonstige Ausleihungen	117	312
	117	312
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0
2. Unfertige Leistungen	0	0
3. Geleistete Anzahlungen für unfertige Leistungen	0	0
	0	0
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	872.664	696.797
2. Forderungen gegen Gesellschafterin	0	0
3. Sonstige Vermögensgegenstände	187	33.145
	872.851	729.942
<b>III. Guthaben bei Kreditinstituten</b>		
	16.287	13.775
	16.287	13.775
	<b>889.255</b>	<b>744.029</b>

<b>Passiva</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>EURO</b>	<b>EURO</b>
<b>A. Eigenkapital</b>		
Gezeichnetes Kapital	16.764	13.767
	16.764	13.767
<b>B. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	58.914	47.391
	58.914	47.391
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.082	9.515
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin	781.644	661.194
4. Sonstige Verbindlichkeiten	22.850	12.162
Davon aus Steuern 9.149,29 EUR (Vorjahr 4.376 EUR)		
	813.577	682.871
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	0	0
	0	0
	<b>889.255</b>	<b>744.029</b>

## Tätigkeits-Gewinn- und Verlustrechnung Messstellenbetrieb i. S. v. § 3 Abs. 4 MsbG für das Geschäftsjahr 2024

	2024 EUR	Vorjahr EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>4.088.972</b>	<b>3.808.814</b>
<b>2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>3. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>183.801</b>	<b>404</b>
<b>4. Materialaufwand</b>		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	130.148	108.311
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.759.797	1.527.154
	<b>1.889.945</b>	<b>1.635.465</b>
<b>5. Personalaufwand</b>		
a) Löhne und Gehälter	636.637	580.333
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung Davon für Altersversorgung 31.639 EUR (Vorjahr 26.235 EUR)	120.126	100.760
	<b>756.763</b>	<b>681.093</b>
<b>6. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>4.194.934</b>	<b>2.467.650</b>
<b>7. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	<b>32</b>	<b>32</b>
<b>8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-2.568.837</b>	<b>-974.959</b>
<b>11. Sonstige Steuern</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>12. Erträge aus Verlustübernahme</b>	<b>2.568.837</b>	<b>974.959</b>
<b>13. Jahresüberschuss</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Tätigkeits-Anlagenspiegel Messstellenbetrieb i. S. v. § 3 Abs. 4 MsbG für das Geschäftsjahr 2024

	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024
Anlagevermögen	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Finanzanlagen</b>				
Sonstige Ausleihungen				
Unverzinslich	0,0	0,0	0,0	0,0
Verzinslich	0,3	0,3	0,5	0,1
	<b>0,3</b>	<b>0,3</b>	<b>0,5</b>	<b>0,1</b>

# Netzgesellschaft Düsseldorf mbH, Düsseldorf

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

### Geschäftsmodell

Die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH ist seit dem 01.07.2007 Betreiber der Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmenetze im Düsseldorfer Versorgungsgebiet. Als 100%ige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Düsseldorf AG verfügt die Gesellschaft über ein Stammkapital von 1,0 Mio. Euro. Sitz der Gesellschaft ist Düsseldorf. Die Gesellschaft ist zuständig für den Betrieb, den Ausbau und die Bereitstellung von Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmenetzen sowie alle damit zusammenhängenden Geschäfte. Am 10.03.2017 wurde der Gesellschaftszweck um die Erbringung von technischen Dienstleistungen beim Betrieb und bei der Instandhaltung von technischen Anlagen zur Gewinnung von Wärme und elektrischer Energie oder zur Abfallbehandlung sowie allen mit dem Gegenstand in Zusammenhang stehenden Geschäften erweitert. Das Eigentum an Versorgungsnetzen, Grundstücken und sonstigen Anlagen einschließlich der Zähler ist bei der Stadtwerke Düsseldorf AG verblieben. Alle netzrelevanten Anlagegüter werden der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH mittels zweier Pachtverträge für Strom und Gas sowie Wasser und Fernwärme zum Betrieb beziehungsweise zur Nutzung überlassen. Zudem bestehen umfassende Dienstleistungsverträge sowie ein Ergebnisabführungsvertrag zur Stadtwerke Düsseldorf AG. Bezüglich des erweiterten Geschäftes ist im Jahr 2017 ein gesonderter Betriebsführungsvertrag zur vollumfänglichen Abrechnung der in diesem Zusammenhang anfallenden Aufwendungen mit der Stadtwerke Düsseldorf AG abgeschlossen worden. Im Geschäftsjahr 2024 hat die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH ihren Anteil an der S/4all-Software geleast und diesen als immateriellen Vermögensgegenstand in der Bilanz aktiviert.

Neben dem konventionellen Messstellenbetrieb hat die Gesellschaft auch den grundzuständigen Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme aufgenommen.

### Ziele und Strategien

Die Ziele und Strategien der Gesellschaft orientieren sich an den energiewirtschaftlichen Anforderungen. Ziel der Gesellschaft ist es, eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität und Gas zu gewährleisten. Analog hierzu wird in den Bereichen Wasser und Fernwärme verfahren.

Die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH ist bestrebt, stetig ihre Prozesse zu verbessern, um sich den Anforderungen des regulierten Marktes, des steigenden Kostendrucks und der gestiegenen und komplexeren Kundenanforderungen stellen zu können.

## Steuerungssystem

Basierend auf der Detailplanung, die über alle Kostenarten hinweg nach den Segmenten Strom/ Gas/ Wasser/ Fernwärme sowie Betrieb der Strom- und Wärmeanlagen und grundzuständiger Messstellenbetrieb aufgestellt wird, erfolgt ein integriertes Rechnungswesen. Dabei werden die monatlichen Plan-Ist-Abweichungen festgestellt, untersucht und mit der kaufmännischen Leitung zusammen analysiert. Ergebnisse hieraus fließen in die Vorschau des jeweiligen Geschäftsjahres ein. Für die EnBW Energie Baden-Württemberg AG ist quartalsmäßig ein konsolidiertes Reporting-Package der Stadtwerke Düsseldorf-Unternehmensgruppe, das die wesentlichen Beteiligungen umfasst, nach IFRS zu erstellen. Dabei wird auf Ebene der Steuerungsbereiche Strom- und Gasverteilung berichtet. Das HGB-Ergebnis der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH wird nur in Summe dargestellt, wobei die Kommentierung aus der IFRS-Konzern- beziehungsweise Steuerungsbereichskommentierung abgeleitet wird. Zudem erfolgt eine sogenannte PSP-Steuerung von Ausgaben für investive und erfolgswirksame Maßnahmen. Letztere werden im Rahmen der Steuerung in planbare und ereignisorientierte Maßnahmen unterteilt.

## Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Wesentliche Rahmenbedingungen für die Bewirtschaftung von Strom- und Gasnetzen stellen das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und seine Verordnungen, insbesondere die Anreizregulierungsverordnung (ARegV), dar.

Für die vierte Regulierungsperiode Gas (2023 bis 2027) teilte die Bundesnetzagentur (BNetzA) der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH Anfang Februar 2023 das vorläufige Ausgangsniveau mit. Der Effizienzvergleich durch die BNetzA für die vierte Regulierungsperiode ist zum Aufstellungszeitpunkt dieses Lageberichts noch nicht abgeschlossen. Die NGD hat einen vorläufigen Effizienzwert in Höhe von 97,43 % mitgeteilt bekommen. Dieser Wert kann sich entsprechend noch verändern. Ein Bescheid zur Festlegung der Erlösobergrenzen der vierten Regulierungsperiode liegt noch nicht vor.

Für die vierte Regulierungsperiode Strom (2024 bis 2028) legte die BNetzA mit Beschluss vom 03.06.2024 das Ausgangsniveau und die Erlösobergrenzen fest. Der hierin enthaltene Effizienzwert beträgt 97,72 %.

Am 12.10.2021 hat die BNetzA die Eigenkapitalzinssätze (EK-I-Zins) für die vierten Regulierungsperioden in den Sparten Strom und Gas festgelegt. Diese Zinssätze gelten für alle Anlagen, die bis zum 31.12.2023 aktiviert worden sind. Demnach reduzieren sich in der vierten Regulierungsperiode im Vergleich zur dritten Regulierungsperiode die Zinssätze für Neuanlagen von 6,91 % auf 5,07 % und für Altanlagen von 5,12 % auf 3,51 %. Im Gasbereich kam diese Absenkung ab 2023, im Strombereich ab 2024 zur Anwendung. Die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH hat in beiden Sparten fristgerecht Beschwerde vor dem Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf eingelegt. Für alle ab dem 01.01.2024 aktivierten Anlagen hat die BNetzA darüber hinaus zwei weitere Festlegungen getroffen. Am 14.08.2023 bezüglich der Bestimmung des kalkulatorischen Fremdkapitalzinssatzes und am 17.01.2024 bezüglich der Bestimmung des kalkulatorischen Eigenkapitalzinssatzes. Hierdurch werden die Fremd- und Eigenkapitalzinssätze künftig variabel anhand der jeweiligen Situation an den Finanzmärkten gebildet.

Das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende trat im Jahr 2016 in Kraft. Es setzt in Artikel 1 das **Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)** in Kraft, das umfangreiche Vorgaben zum Einsatz von Messtechnik und zur Kommunikation der Messwerte zwischen den Marktakteuren trifft. Das Gesetz verpflichtet den grundzuständigen Messstellenbetreiber zum Einbau intelligenter Messsysteme (iMSys) und moderner Messeinrichtungen (mME), deren Preise durch gesetzlich vorgegebene Preisobergrenzen reglementiert sind. Die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH hat fristgerecht im Jahr 2017 die Wahrnehmung des grundzuständigen Messstellenbetriebs gegenüber der BNetzA angezeigt. Die für den Erhalt der Grundzuständigkeit notwendige Marke von 10 % des gesamten Pflichteinbaus wurde bereits 2018 vorzeitig erreicht. Bis 2032 sind weitere 90 % aller relevanten Stromzähler in der Zuständigkeit der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH durch mME abzulösen.

Die Erlöse und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem grundzuständigen Messstellenbetrieb werden gemäß gesetzlichen Vorgaben buchhalterisch getrennt erfasst. Es wird eine Rollout-Strategie verfolgt, die zur Erreichung der Mindestmengen führt.

Anfang 2020 begann zunächst der verpflichtende Rollout für iMSys. Als Folge des Inkrafttretens des Gesetzes zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende (GNDEW) am 27.05.2023 kam es zu einer Anpassung der Rollout-Strategie für die nächsten Jahre. Die Auswirkungen auf das Geschäftsmodell – insbesondere hinsichtlich einer Netzführung in der Niederspannungsebene, neuer verpflichtender Zusatzleistungen sowie des Wälzungsmechanismus – werden weiterhin eingehend untersucht. Am 28. Juni 2024 hat die BNetzA eine Festlegung zur regulatorischen Behandlung der beim Anschlussnetzbetreiber nach MsbG entstehenden Kosten erlassen. Demnach gelten die Kosten in Zusammenhang mit den Rollout-Verpflichtungen als dauerhaft nicht beeinflussbar und eine jährliche Anpassung der Erlösobergrenze kann vorgenommen werden.

Die beiden wesentlichen Elemente des Gesetzes zur Modernisierung der Netzentgeltstruktur (NEMoG) sind zum einen die sukzessive preisliche Harmonisierung der Übertragungsnetzentgelte und zum anderen die Abschmelzung der privilegierten **vermiedenen Netzentgelte**. Während die Vereinheitlichung der Übertragungsnetzentgelte ab dem 01.01.2019 in fünf Etappen bis zum 01.01.2023 realisiert wurde, wird die Berechnungsbasis für vermiedene Netzentgelte bei sämtlichen Bestandsanlagen ab 2018 auf das Preisniveau des Jahres 2016 eingefroren. Volatile Neuanlagen erhalten seit 2018 keine vermiedenen Netzentgelte mehr, während die Bestandsanlagen ab 2018 in drei Schritten bis 2020 komplett abgeschmolzen wurden. Bei steuerbaren Anlagen wird Neuanlagen seit 2023 keine Zahlungen aus vermiedenen Netzentgelten mehr zugestanden. Vermiedene Netzentgelte erhalten demnach nur noch steuerbare Anlagen, die vor dem 01.01.2023 in Betrieb genommen wurden. Aufwendungen für die Nutzung des vorgelagerten Netzes sowie für die vermiedene Netznutzung stellen aus regulatorischer Sicht sogenannte dauerhaft nicht beeinflussbare Kosten dar, welche grundsätzlich keinen Ergebniseffekt für die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH haben. Für ungeplante Mehr- beziehungsweise Minderaufwendungen sieht das Regulierungssystem einen Ausgleich über die Erlösbergrenzen der Folgejahre vor.

Das Monitoring der **Versorgungssicherheit** im Netzgebiet der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH hat unverändert oberste Priorität. Wie im Vorjahr war die Versorgungssicherheit im Geschäftsjahr 2024 immer auch vor dem Hintergrund der ungewissen Entwicklung der geopolitischen Situation im weiteren Umfeld zu sehen. Die im Juni 2022 von der Bundesregierung ausgerufene Alarmstufe des Notfallplans Gas, die zweite von insgesamt drei Eskalationsstufen, mit dem Ziel einer drohenden Gasmangellage rechtzeitig entgegenwirken zu können, gilt weiterhin. Dabei bewertete die BNetzA die Gasversorgung in Deutschland im Verlauf des Geschäftsjahres 2024 durchgehend als stabil. Ein Versorgungsengpass in der Heizperiode 2024/25 wurde nicht erwartet und ist auch aktuell nicht absehbar. Auch das Wintermonitoring 24/25 der deutschen Fernleitungs- und Übertragungsnetzbetreiber zeigt eine sichere und stabile Versorgungslage.

Die hohen Preise und in Einzelfällen auch knappe Verfügbarkeiten beziehungsweise lange Lieferzeiten – auch von Materialien und Produkten für die Netzmaßnahmen – der letzten Jahre setzten sich auch im aktuellen Geschäftsjahr fort. Ein hohes und von Volatilität geprägtes Preisniveau wirkten ebenfalls maßgeblich auf die Beschaffung von Verlustenergie sowie die Bewirtschaftung des Differenzbilanzkreises.

Die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH rechnet mit der Verabschiedung des **KRITIS-Dachgesetzes** (KRITIS = Kritische Infrastrukturen), mit welchem die EU-Richtlinie zur Widerstandsfähigkeit kritischer Infrastrukturen in nationales Recht umgesetzt werden soll, erst frühestens im ersten Halbjahr 2025. Vorgegeben wird der Rahmen für die Prozesse von Behörden und Wirtschaft zur Erarbeitung zukünftiger Risikoanalysen, Aufgaben sowie konkreter Maßnahmen. Flankierend hierzu wird die Umsetzung der europäischen NIS-2-Richtlinie (NIS = Network and Information Security) mit dem NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz, kurz NIS2UmsuCG, in deutsches Recht durch die Gesetzgeberin für

das erste Halbjahr 2025 erwartet. Hier geht es inhaltlich um Regelung zur Resilienzstärkung sowie Schutz von Informations- und Betriebstechnologie (IT/ OT). Beide Gesetze sind für die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH von hoher Relevanz, betreffen sie doch direkt die Ausrüstung des Netzbetriebs mit Angriffserkennungssystemen.

Die gesetzgeberischen Aktivitäten im Geschäftsjahr 2024 in Zusammenhang mit den nationalen und regionalen Klimaschutzzielen, flankiert von europarechtlichen Zielen und Vorgaben, sowie die künftige Neugestaltung des regulatorischen Umfelds in Deutschland entfalten kurz-, mittel- und langfristig besondere Relevanz für die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH als Netzbetreiberin.

Das im Klimaschutzgesetz aus dem Jahr 2021 mit seinem formulierten Ziel einer Netto-Treibhausgasneutralität bis 2045 sowie das Ziel der **Klimaneutralität** bis 2050 auf europäischer Ebene definieren wesentlich die rechtlichen Rahmenbedingungen der kommenden Jahre. In diesem Kontext ist auch der Düsseldorfer Weg zur Klimaneutralität bis 2035 und der Ausbau des Wasserstoffnetzes zu sehen. Aus letzterem ergeben sich für die Gesellschaft derzeit nur unmittelbare Aktivitäten in geringem Umfang, wie eine bei Thyssengas beauftragte Machbarkeitsstudie für die Anbindung des Kraftwerks an das Kernnetz.

Mit der am 25.09.2024 verabschiedeten Festlegung zur Anpassung der kalkulatorischen Nutzungsdauern und Abschreibungsmodalitäten von Erdgasinfrastrukturen (**KANU 2.0**) hat die BNetzA die Möglichkeit zur vollständigen Amortisation der Gasbestandsnetzen bis spätestens 2045 eingeräumt. Die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH analysiert die verschiedenen Szenarien eingehend und zieht eine Anwendung nicht vor 2026 in Erwägung.

Das auf Bundesebene verabschiedete und am 01.01.2024 in Kraft tretende Wärmeplanungsgesetz (WPG), verpflichtet unter anderem die Kommunen zur Durchführung einer Wärmeplanung. Die Landeshauptstadt Düsseldorf hat mit Blick auf ihr Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 bereits im Geschäftsjahr 2023 den Ausschreibungsprozess zur **Kommunalen Wärmeplanung** gestartet. Vorgesehen ist ein Planungsinstrument zur langfristigen und koordinierten Gestaltung der Wärmeversorgung inklusive Bestands- und Potenzialanalysen sowie Erarbeitung einer Gesamtstrategie mit konkreten Umsetzungsmaßnahmen. Zentraler Gegenstand und zentrale Herausforderung ist der klimaschonende Ausbau der Fernwärme. Vorgesehen ist eine konstruktive Begleitung durch die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH als zentraler Akteurin. Als Netzbetreiberin verfügt die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH über Erfahrungen, Kompetenz und Analysen zu Energieverbrauch und Infrastruktur.

Der Trend zur **dezentralen Energieerzeugung** setzte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter fort. Die Zahl der an das Netz der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH angeschlossenen Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) – Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien (EEG-Anlagen) – ist auch im Geschäftsjahr

2024 stark gestiegen und hat im Vergleich zum Vorjahr nochmals eine höhere Zuwachsrate. Die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH stellt sich auf weiter steigende dezentrale Einspeisungen und Erzeugungen ein. Als direkte Folge hieraus erwartet sie zunehmende Netzstabilitätsmaßnahmen durch die Übertragungsnetzbetreiber sowie volatile Preise für Strom bei der Beschaffung von Netzverlusten und Ausgleichsenergien. Zu den mittelbaren Auswirkungen dezentraler Erzeugung auf Basis regenerativer Energien gehören zudem hohe Ressourcenbindungen bei Mitarbeitern und Systemen, um die weitreichenden Marktkommunikationen und monetären Ausgleichsmechanismen sicherzustellen. Netzausbaumaßnahmen in größerem Umfang werden derzeit für die Integration von PV-Anlagen auf Grund der städtischen Versorgungsstrukturen nicht gesehen.

Die von der BNetzA am 27.11.2023 beschlossene Festlegung nach §14a EnWG in Verbindung mit § 29 Abs. 1 EnWG zur Integration einer zunehmenden Anzahl **steuerbarer Verbrauchseinrichtungen** wie private Wärmepumpen, Ladeeinrichtungen für E-Autos (Wallboxen) und Batteriespeicher ist seit dem 01.01.2024 in der Umsetzung. Ziel ist die Beschleunigung der Verkehrs- und Wärmewende bei gleichzeitiger Versorgungssicherheit. Konkret dürfen Netzbetreiber den netzwirksamen Leistungsbezug von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen zwar temporär senken, um die Netzstabilität zu gewährleisten, vollständige Abschaltungen sind jedoch nicht zulässig. Die Regelungen gehen einher mit einer Anreizsetzung durch Entgeltreduzierungen sowie perspektivisch zeitvariablen Netzentgelten zur Anreizsetzung für Verbrauchsverschiebungen. Die erforderliche Ertüchtigung des Netzes, die Netzzustandsermittlung sowie die netzorientierte Steuerung und auch die Dokumentationspflichten unterliegen weiterhin der konstanten Beobachtung und Verbesserung.

Seit dem 27.05.2024 ist die verabschiedete **EU-Methanemissionsverordnung** für die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH von Bedeutung. Als europäische Verordnung ist sie mit ihrem Inkrafttreten auch unmittelbar nach deutschem Recht anzuwenden. Ziel der Verordnung ist es, die CO<sub>2</sub>-Last durch austretendes Methan in der Gasversorgung zu reduzieren, so dass sich aus der Verordnung Zusatzaufwand aus der Leckerkennung und -reparatur im Gasnetzbetrieb ergibt.

Ausgehend vom Artikelgesetz zur Anpassung des Energiewirtschaftsrechts an unionsrechtliche Vorgaben und zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften (EnWG-Novelle 2023), welches am 29.12.2023 in Kraft getreten ist, erwartet die Gesellschaft relevante Änderungen aus der **Neugestaltung des regulatorischen Umfelds**. Im Zuge der Umsetzung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) wird der Regulierungsrahmen künftig weitgehend durch Festlegungen der BNetzA statt wie bisher durch Rechtsverordnungen geregelt. Der BNetzA wird die alleinige Festlegungskompetenz für die Netzentgelt- und Netzzugangsregulierung eingeräumt. So treten die Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) und die Gasnetzentgeltverordnung mit Ende der laufenden vierten Regulierungsperiode außer Kraft und werden – gegebenenfalls auch schon früher – durch Festlegungen der BNetzA

ersetzt. Neben den Stromnetz- und Gasnetzzugangsverordnungen (StromNZV, GasNZV) ist auch die Anreizregulierungsverordnung (ARegV) hiervon betroffen. Erstere treten zum 31.12.2025 und letztere zum 31.12.2028 außer Kraft. Die Möglichkeiten zur Mitgestaltung des Novellierungsprozesses der Anreizregulierung werden seit Veröffentlichung des BNetzA-Eckpunktepapiers „Netze. Effizient. Sicher. Transformiert.“ (NEST) am 18.01.2024 seitens der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH eruiert.

Die Fernleitungsbetreiber haben ihren Antrag zum Wasserstoff-Kernnetz fristgerecht am 22. Juli 2024 bei der BNetzA eingereicht. Am 21.05.2024 hat der Europäische Rat die endgültige Fassung des Pakets zur Dekarbonisierung der Wasserstoff- und Gasmärkte (Richtlinie und Verordnung) verabschiedet. Die Entwicklungen und rechtlichen Rahmenbedingungen für den Ausbau eines Wasserstoffnetzes für Großkunden werden weiterhin sehr genau beobachtet und mit den Fernleitungsnetzbetreibern hinsichtlich der Anbindung von Düsseldorfer Großkunden analysiert.

Zur Berichterstattung gemäß der sogenannten **EU-Taxonomie-Verordnung** verweist die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH gemäß § 289b HGB auf die Berichterstattung der EnBW Energie Baden-Württemberg AG als oberste Konzernmutter, in deren Berichterstattung sie einbezogen ist. Der Konzernabschluss der EnBW Energie Baden-Württemberg AG wird im Unternehmensregister veröffentlicht. Eine Arbeitsgruppe prüft die weiteren gesetzgeberischen Schritte und inwieweit sich daraus konkreter Handlungsbedarf für die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH ableiten lässt.

In Bezug auf das **Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)** zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen, welches für Unternehmen mit mehr als 1.000 und weniger als 3.000 Beschäftigten ab 01.01.2024 zur Anwendung kommt, befinden sich die Anforderungen an Prozess-, Dokumentations- und Berichtsstrukturen für die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH entsprechend der im Zeitverlauf steigenden Berichtspflichten in der Umsetzung.

**Tätigkeitsabschlüsse** werden für die Bereiche Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung sowie für den modernen Messstellenbetrieb erstellt. Es wird auf die Erläuterungen im Anhang zu diesen Tätigkeitsabschlüssen verwiesen. Darüber hinaus wird auch auf die Angabe der Regeln, nach denen die Gegenstände der Aktiva und Passiva sowie die Aufwendungen und Erträge den Tätigkeitskonten zugeordnet worden sind, hingewiesen.

Im Wesentlichen werden die Ausgaben für Netzinvestitionen und Netzinstandhaltung durch die Netzentwicklung und die Netzsubstanz bestimmt. Der **Netzaus- und -umbau** war und ist stark durch den städtebaulichen Wandel, die Umstellung von L-Gas auf H-Gas, der sogenannten Marktraumumstellung, sowie durch die Ziele der Stadt Düsseldorf zur Klimaneutralität bis 2035 und zur Dekarbonisierung der Energiewirtschaft bis 2045 auf Bundesebene geprägt.

## Geschäftsverlauf

Das gewählte Pachtmodell wurde auch im Geschäftsjahr 2024 beibehalten. Dies bedeutet, dass die Elektrizitäts-, Gas-, Wasser- und Fernwärmenetze sowie sonstige betriebsnotwendige Vermögensgegenstände, zu denen auch die Zähler gehören, von der Stadtwerke Düsseldorf AG gepachtet werden. Im Geschäftsjahr 2024 belief sich der Pachtzins auf 79,7 Mio. Euro (Vorjahr 86,1 Mio. Euro). Zudem erfolgte eine Spitzabrechnung für das Vorjahr in Höhe von 0,9 Mio. Euro. Im Geschäftsjahr 2024 hat die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH ihren Anteil an der S/4all-Software geleast. Die Leasingrate entsprach den anteiligen Projektkosten und wurde vollständig zu Beginn des Leasingvertrags gezahlt. Die erforderlichen Finanzmittel zur Erbringung der Einmalzahlung wurden im Wege einer Einzahlung in die Kapitalrücklage zur Verfügung gestellt.

Wie bisher erfolgten die unterstützenden Leistungen über die Beauftragung der Stadtwerke Düsseldorf AG als Dienstleister. Insgesamt ist das Entgelt für die in Anspruch genommenen Dienstleistungen um 7,4 Mio. Euro auf 73,1 Mio. Euro (Vorjahr 65,7 Mio. Euro) angestiegen.

Um der angespannten Situation bei den Tiefbaukapazitäten zu begegnen, wurde ein eigenes Tiefbaugeschäft aufgebaut. Darin sind siebzehn Mitarbeiter eingestellt und die erforderlichen Betriebsmittel bereitgestellt worden. Der eigene Tiefbau hat sich weiter etabliert und führt aufgrund der derzeitigen Marktsituation vor allem die Baustellen im Hausanschlussbereich durch. Der Aufbau von weiterem Tiefbaupersonal wird intensiv verfolgt.

## Finanzielle Leistungsindikatoren

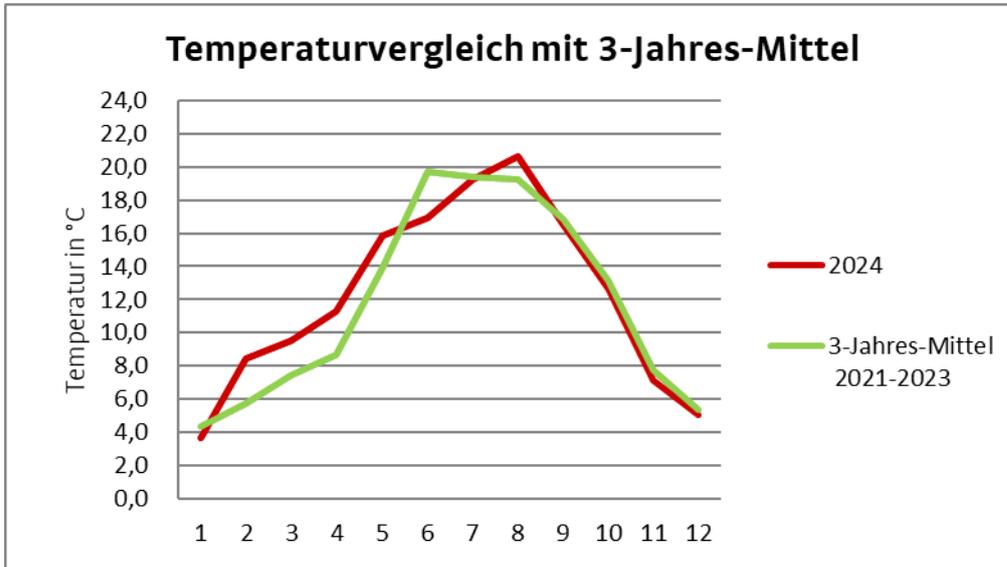
Die bedeutsamsten Leistungsindikatoren im Rahmen der HGB-Rechnungslegung der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH sind der Umsatz und das Ergebnis nach Steuern.

## Ertragslage

Die **Umsatzerlöse** der Gesellschaft wurden über den Betrieb der Elektrizitäts-, Gas-, Fernwärme- und Wassernetze, der Strom- und Wärmeanlagen sowie den grundzuständigen Messstellenbetrieb erzielt und resultierten in der Hauptsache aus den Transportleistungen und daraus vereinnahmten Netzentgelten. Die dabei abzurechnenden Netzentgelte für Strom und Gas wurden auf Basis der durch die BNetzA beschiedenen Erlösobergrenzen kalkuliert, mithin unterliegen sie der Regulierung. Des Weiteren beinhaltet diese Position auch die Erlöse aus der Abrechnung von Investitionen an die Stadtwerke Düsseldorf AG, der Eigentümerin des Netzes.

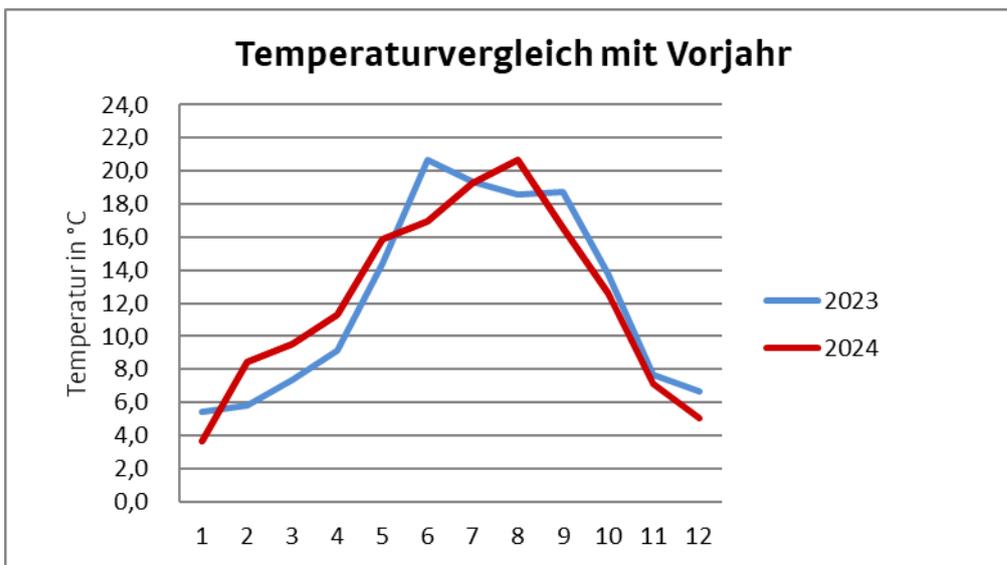


Einen Einfluss auf die Entwicklung der Umsatzerlöse hat neben dem individuellen Abnahmeverhalten, mit einem erkennbaren Trend zur Einsparung, grundsätzlich die Temperaturentwicklung. Das Jahr 2024 zeichnete sich im Vergleich zum Dreijahresmittel 2021 bis 2023 durch ein wärmeres erstes Quartal aus. Der Zeitraum von Beginn der Heizperiode im Herbst bis zum Jahresende belief sich nahezu auf Vorjahresniveau.



Die Darstellung zeigt die mittlere Monats-temperatur 2024 im Vergleich zum Dreijahres-mittel 2021-2023.

Im direkten Vergleich zum Vorjahr bestätigt sich diese Entwicklung im Temperaturverlauf.



Die Darstellung zeigt die mittlere Monats-temperatur 2024 im Vergleich zu 2023.

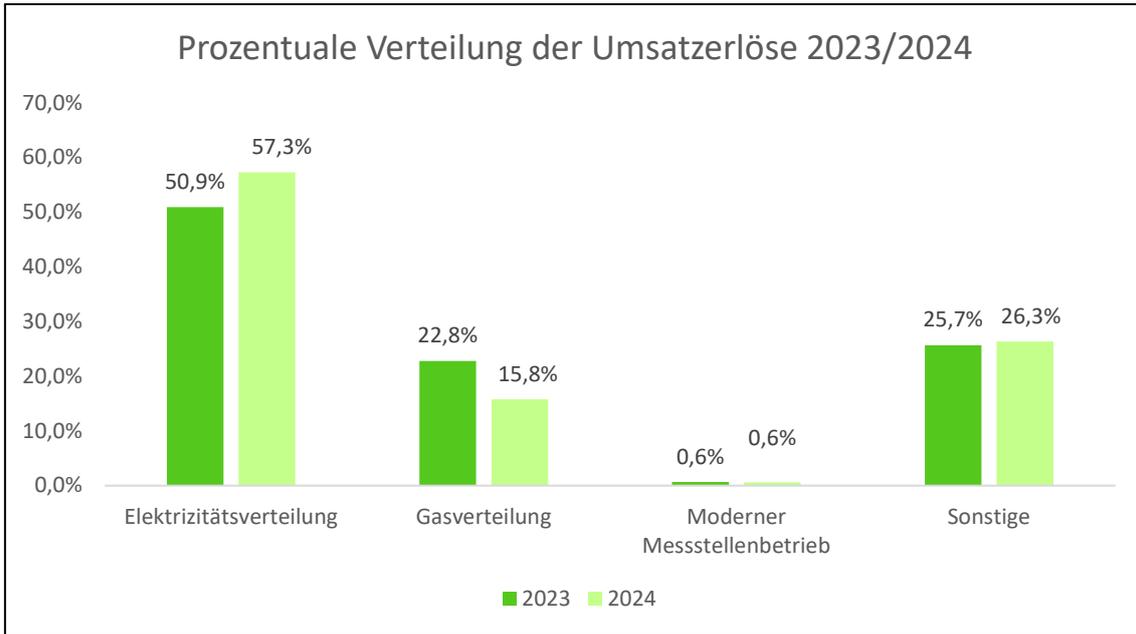
Im Strombereich lagen die Transportmengen im Jahr 2024 mit 2,9 TWh (Vorjahr 2,9 TWh) auf Vorjahres-niveau. In der Sparte Gas ist ein Anstieg um 0,5 TWh auf 9,5 TWh (Vorjahr 9,0 TWh) zu verzeichnen, der im Wesentlichen durch erhöhte Bezugsmengen des Kraftwerks verursacht wurde. Die Fernwärme lag weiterhin bei 1,0 TWh (Vorjahr 1,0 TWh). In der Wassersparte verringerten sich die Transportmengen um 0,2 Mio. cbm auf 48,6 Mio. cbm (Vorjahr 48,8 Mio. cbm). Die Netzentgelte für das Düsseldorfer Versorgungsgebiet stiegen in allen Bereich wie folgt an: Im Strom ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um 1,73 ct/kWh auf 6,60 ct/kWh (Vorjahr 4,87 ct/kWh) zu verzeichnen. Im Gas stiegen die Netzentgelte für SLP und RLM-Kunden um 0,01 ct/kWh auf 1,37 ct/kWh (Vorjahr 1,36 ct/kWh). Die Netzentgelte in der Fernwärme stiegen um 0,49 ct/kWh auf 2,73 ct/kWh (Vorjahr 2,24 ct/kWh) sowie im Wasser um

0,65 ct/cbm auf 93,27 ct/cbm (Vorjahr 92,62 ct/cbm). Damit im Zusammenhang stehende Mehr- oder Mindererlöse werden in allen Sparten jeweils spartenspezifisch periodenübergreifend ausgeglichen.

Insgesamt erhöhten sich die **Umsatzerlöse** im Vergleich zum Vorjahr um 64,1 Mio. Euro auf 656,9 Mio. Euro (Vorjahr 592,8 Mio. Euro). Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen folgende Sachverhalte:

Über alle Sparten erhöhten sich die Umsatzerlöse aus Transportentgelten inklusive Umlagen im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr um 55,7 Mio. Euro. Dieser Anstieg beruht im Wesentlichen auf einem Zuwachs im Strom um 56,5 Mio. Euro sowie in der Fernwärme um 3,7 Mio. Euro. Im Strom ist der Anstieg bei konstanten Transportmengen auf erhöhte Preise zurückzuführen. Gegenläufig hierzu wirken sich rückläufige Umsatzerlöse aus Transportentgelten im Gas aus. Diese sind nicht durch das Preis- und Mengenniveau verursacht, sondern durch Rückstellungsbildung für das Regulierungskonto sowie periodenfremde Effekte. Die Erlöse aus der Abrechnung von Dienstleistungen im Konzern sind gegenüber dem Vorjahr um 3,7 Mio. Euro auf 56,5 Mio. Euro angestiegen. Die Erlöse aus KWK-Zuschuss verringerten sich um 0,8 Mio. Euro auf 27,5 Mio. Euro. Die Umsatzerlöse aus der Mehr-/Minder mengenabrechnung verringerten sich aufgrund der stark volatilen Preise um insgesamt 22,2 Mio. Euro auf 42,0 Mio. Euro. Davon ist im Strom ein Anstieg um 3,4 Mio. Euro und im Gas gegenläufig ein Rückgang um 25,6 Mio. Euro zu verzeichnen. Zudem stieg der Investitionsausgleich im Vergleich zum Vorjahr um 25,4 Mio. Euro auf 79,9 Mio. Euro (davon Rückgang im Gas um 3,7 Mio. Euro, gegenläufig in den übrigen Sparten ein Anstieg um 29,1 Mio. Euro).

Im Geschäftsjahr 2024 hat sich die prozentuale Verteilung der Umsatzerlöse in den Sparten Strom und Gas gegenläufig entwickelt. In der Sparte Strom sind die Umsatzerlöse um 6,4 Prozentpunkte gestiegen. Im Gas ist als Folge der rückläufigen Erlöse aus Mehr-/Minder mengenabrechnung ein Rückgang um 7 Prozentpunkte zu verzeichnen.



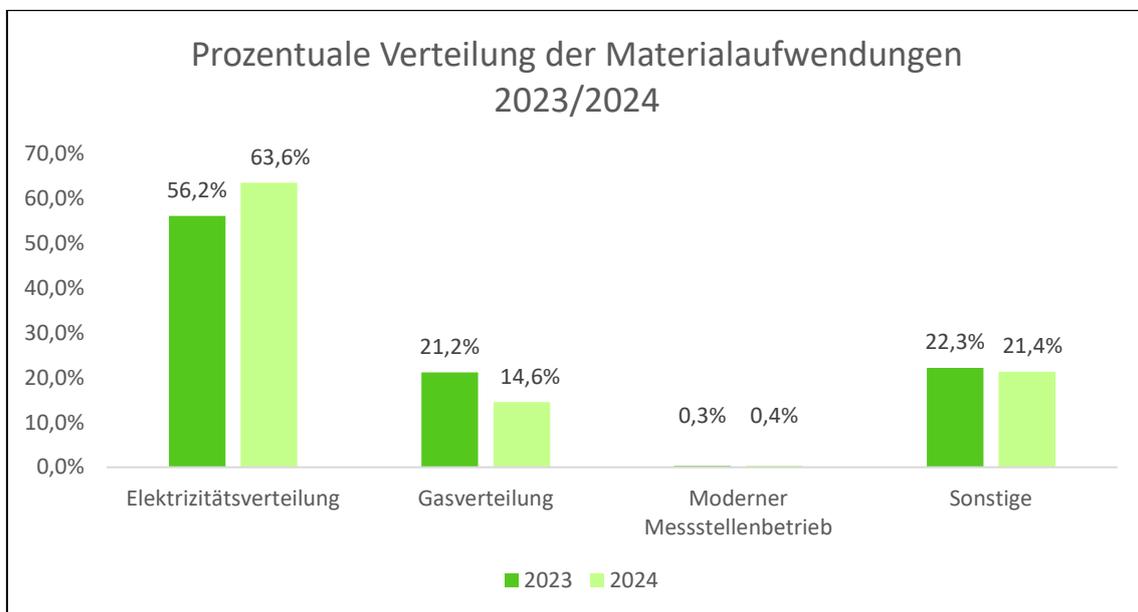
Die Darstellung zeigt die prozentuale Verteilung der Umsatzerlöse auf die Sparten im Vergleich 2023 und 2024.

Im **Materialaufwand** sind die für die Gesellschaft wesentlichen Geschäftsbeziehungen aus Netznutzung der vorgelagerten Ebene, dem Bezug von Netzverlustenergie, dezentraler Energieeinspeisung, Pacht sowie Aufwendungen für Erneuerungs-, Erweiterungs- und Instandhaltungsmaßnahmen am Pachtgegenstand enthalten.



In 2024 war im Vergleich zum Vorjahr insgesamt ein Anstieg in Höhe von 7,6 Mio. Euro auf 485,4 Mio. Euro (Vorjahr 477,8 Mio. Euro) zu verzeichnen, der im Wesentlichen aus gestiegenen Aufwendungen für das vorgelagerte Transportnetz um 40,7 Mio. Euro resultiert (davon ein Anstieg im Strom um 44,6 Mio. Euro und gegenläufig im Gas ein Rückgang um 3,9 Mio. Euro). Dem gegenüber stehen Aufwendungen aus Mehr- und Mindermengenabrechnungen. Diese verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 35,0 Mio. Euro auf 39,0 Mio. Euro, im Wesentlichen bedingt durch einen Rückgang im Gas um 24,1 Mio. Euro.

In der prozentualen Verteilung der Materialaufwendungen ist die Entwicklung im Gas und Strom im Wesentlichen auf den gegenläufigen Effekten in der Mehr-/ Mindermengenabrechnung zurückzuführen.



Die Darstellung zeigt die prozentuale Verteilung der Materialaufwendungen auf die Sparten im Vergleich 2023 und 2024.

Der **Personalaufwand** stieg im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 Mio. Euro auf 116,2 Mio. Euro (Vorjahr 114,9 Mio. Euro).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** belaufen sich auf 110,4 Mio. Euro (Vorjahr 98,6 Mio. Euro) und betreffen im Wesentlichen Aufwendungen aus der Abrechnung des Dienstleistungsvertrags mit der Stadtwerke Düsseldorf AG.

Über alle Bereiche ergab sich insgesamt ein negatives **Ergebnis nach Steuern** einschließlich der **sonstigen Steuern** in Höhe von 48,5 Mio. Euro (Vorjahr negatives Ergebnis nach Steuern 67,5 Mio. Euro). Auf Basis des Ergebnisabführungsvertrages führten die sich daraus ergebenden Erträge aus Verlustübernahme durch die Stadtwerke Düsseldorf AG zu einem ausgeglichenen Ergebnis. Zudem ergaben sich aus

der körperschaft- und gewerbsteuerlichen Organschaft mit Ausnahme der Strom- und Energiesteuer sowie den sonstigen Steuern keine eigenen Steueraufwendungen bei der Gesellschaft.

## Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft ist weiterhin im Wesentlichen dadurch beeinflusst, dass sämtliche Leistungsverrechnungen mit der Stadtwerke Düsseldorf AG über gesonderte Verträge geregelt sind. Während die Einnahmen aus Netzentgelten einer mengen- und preisgenauen Abrechnung unterliegen, erfolgen die Ausgaben grundsätzlich auf Basis monatlicher Abschläge mit nachgelagerter Spitzabrechnung.

Von stetig wachsender Bedeutung ist die Vielzahl der sogenannten durchlaufenden Posten, wie zum Beispiel Konzessionsabgaben sowie Umlagen auf Netzentgelte, bei denen sich Einnahmen und Ausgaben jeweils in gleicher Höhe gegenüberstehen.

Entscheidend für die Finanzlage ist auch, dass die Gesellschaft die **Investitionen** in die gepachteten Verteilnetze nicht selbst tätigt, da der Finanzierungsbedarf aus Investitionstätigkeit ausschließlich beim Verpächter besteht. Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 79,9 Mio. Euro (Vorjahr 54,5 Mio. Euro) in die gepachteten Netzanlagen und Betriebsmittel, die die Eigentümerin trägt, investiert.

Die Leistungsaustausche zwischen der Stadtwerke Düsseldorf AG und der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH werden über ein Cash-Pooling-System abgewickelt, über das regelmäßig eine Verrechnung der gegenseitig offenen Beträge zur Sicherung der Liquiditätslage vorgenommen wird. Das Stammkapital in Höhe von 1,0 Mio. Euro ist hingegen extra gesichert und wird nicht vom Cash-Pooling erfasst. Im Geschäftsjahr 2024 hat die Netzgesellschaft Düsseldorf ihren Anteil an der S/4all-Software geleast. Die Leasingrate ist vollständig zu Beginn des Leasingvertrags gezahlt worden. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 31,5 Mio. Euro für die Erbringung der Einmalzahlung wurden im Wege einer Einzahlung in die Kapitalrücklage zur Verfügung gestellt. Die **Eigenkapitalquote** beträgt daher 17,0 % und liegt somit über dem Vorjahresniveau von 0,5 %.

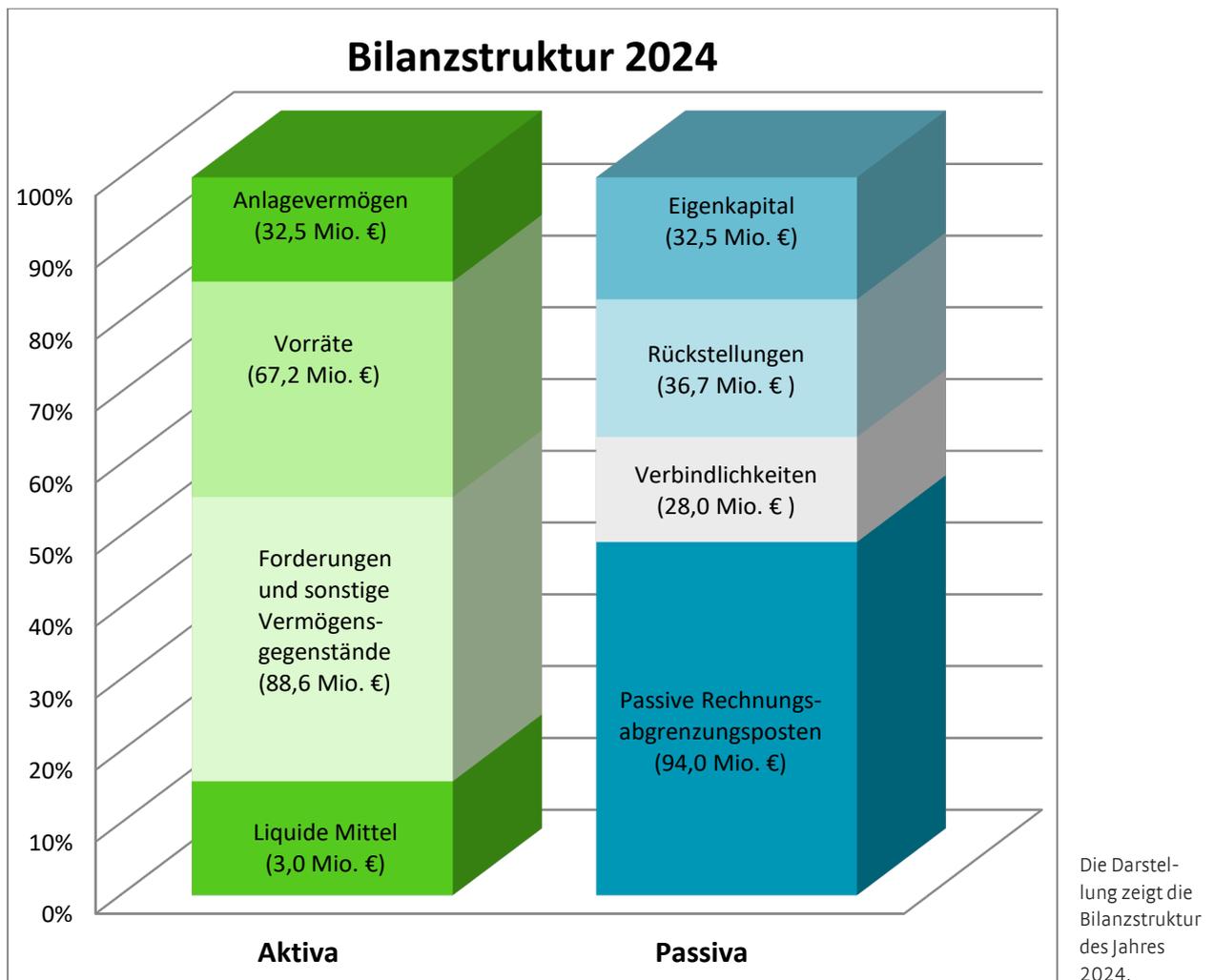
Im Wesentlichen begründet durch das negative Ergebnis und einen Anstieg der Forderungen beträgt der **Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit** -68,0 Mio. Euro (Vorjahr Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit -68,6 Mio. Euro). Im **Cashflow aus Investitionstätigkeit** werden die Zu- und Abgänge des Finanzanlagevermögens der Gesellschaft sowie von ihr vereinnahmte Zinsen gezeigt. Er beträgt -31,2 Mio. Euro (Vorjahr positiver Cashflow aus Investitionstätigkeit 1,2 Mio. Euro) und resultiert aus der Umsetzung des Leasingkonzeptes für die S/4all-Software. Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit**

in Höhe von 97,7 Mio. Euro beinhaltet überwiegend die Einzahlung aus Verlustübernahme der Gesellschafterin in Höhe von 67,5 Mio. Euro (Vorjahr positiver Cashflow aus Finanzierungstätigkeit 41,2 Mio. Euro) sowie eine Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 31,5 Mio. Euro. Der nicht vom Cash-Pooling betroffene Finanzmittelbestand der Gesellschaft beträgt 3,0 Mio. Euro (Vorjahr 4,4 Mio. Euro).

Insgesamt erfolgt damit die Finanzierung der Gesellschaft grundsätzlich über die Alleingesellschafterin Stadtwerke Düsseldorf AG, mithin besteht eine Finanzmittelabhängigkeit sowohl von der Muttergesellschaft als auch weiterreichend von der Hauptanteilseignerin der Stadtwerke Düsseldorf AG, der EnBW Energie Baden-Württemberg AG. Im Geschäftsjahr 2024 war die Liquidität zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

## Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2024 reduzierte sich die Bilanzsumme der Gesellschaft im Vergleich zum Vorjahr um 2,1 Mio. Euro und somit um 1,1 % auf 191,2 Mio. Euro (Vorjahr 193,3 Mio. Euro).



Das **Anlagevermögen** der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH erhöhte sich um 31,5 Mio. Euro auf 32,5 Mio. Euro (Vorjahr 1,0 Mio. Euro). Hierbei handelt es im Wesentlichen um die Aktivierung des Nutzungsrechtes an der S/4all Software als immateriellen Vermögensgegenstand. Das rechtliche Eigentum der Software verbleibt bei der SWD AG, das wirtschaftliche Eigentum geht auf die NGD über.

Der Bestand an **unfertigen Leistungen** erhöhte sich aufgrund des erhöhten Umfangs langfristiger Maßnahmen, welche zum Stichtag noch nicht abgeschlossen waren, um 2,2 Mio. Euro auf 60,8 Mio. Euro (Vorjahr 58,6 Mio. Euro). Bis zur Fertigstellung der Maßnahmen und der entsprechenden Abrechnung

mit der Stadtwerke Düsseldorf AG erfolgt eine Erfassung der unfertigen Leistungen in der Bilanz der Gesellschaft.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sanken um 31,5 Mio. Euro und sind durch nachfolgend beschriebene Effekte geprägt. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich um 8,8 Mio. Euro auf 52,7 Mio. Euro (Vorjahr 43,9 Mio. Euro). Die Forderungen gegen die Gesellschafterin sanken um 35,3 Mio. Euro auf 35,5 Mio. Euro (Vorjahr 70,8 Mio. Euro), u.a. begründet durch geringere Forderung aus Verlustübernahme. Die sonstigen Vermögensgegenstände verringerten sich um 4,8 Mio. Euro auf 0,5 Mio. Euro (Vorjahr 5,3 Mio. Euro).

Die **Rückstellungen** verringerten sich um 2,7 Mio. Euro auf 36,7 Mio. Euro (Vorjahr 39,4 Mio. Euro), die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sanken um 38,0 Mio. Euro auf 20,2 Mio. Euro (Vorjahr 58,2 Mio. Euro). Der Rückgang ist insbesondere darin begründet, dass zwischenzeitlich Rückforderungen des Übertragungsnetzbetreibers aufgrund einer Überzahlung der Abschläge für KWK-Zuschüsse in Höhe von 37,8 Mio. Euro bezahlt wurden. Die Höhe der Abschlagszahlungen basiert auf Prognosen. In der Vergangenheit erfolgte die Spitzabrechnung turnusmäßig nachgelagert.

Rückforderungen waren daher zum 31.12.2023 noch in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten und wurden im Geschäftsjahr 2024 beglichen. Da zwischenzeitlich auf eine monatliche Abrechnung umgestellt wurde, bestehen zum 31.12.2024 keine vergleichbar hohen Außenstände aus diesem Sachverhalt.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** stiegen um 2,2 Mio. Euro auf 5,5 Mio. Euro (Vorjahr 3,3 Mio. Euro).

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten**, der die eingenommenen Hausanschlussbeiträge sowie Baukostenzuschüsse für die Sparten Strom, Gas, Wasser und Fernwärme beinhaltet, erhöhte sich um 4,3 Mio. Euro auf 94,0 Mio. Euro (Vorjahr 89,7 Mio. Euro). Baukostenzuschüsse für Wasser, welche im Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.08.2021 vereinnahmt wurden, werden ebenfalls unter diesem Bilanzposten ausgewiesen. Ab dem 01.09.2021 vereinnahmte Baukostenzuschüsse für Wasser werden im Namen und auf Rechnung der Stadtwerke Düsseldorf AG vereinnahmt, sofern der Wasserhausanschluss nicht den überwiegenden Teil der Leistung ausmacht.

## Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2024 übertrafen den Planansatz in Höhe von 626,5 Mio. Euro um 30,4 Mio. Euro, was im Wesentlichen auf höheren Netznutzungsentgelten in der Sparte Strom beruht.

Dies wiederum ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die von der Bundesnetzagentur zugestandene Erlösobergrenze über der im Plan verarbeiteten lag. Insgesamt schloss die Gesellschaft das Geschäftsjahr 2024 mit einem negativen Ergebnis nach Steuern einschließlich sonstiger Steuern und vor Verlustübernahme in Höhe von 48,5 Mio. Euro ab (Vorjahr negatives Ergebnis nach Steuern 67,5 Mio. Euro), wodurch das für das Geschäftsjahr prognostizierte negative Ergebnis nach Steuern in Höhe von 14,3 Mio. Euro nicht erreicht werden konnte.

Das negative Ergebnis in 2024 ist im Wesentlichen durch die Höhe der im Dienstleistungsvertrag vereinbarten Entgelte sowie des Pachtzinses geprägt. Diese Beträge sind in den Erlösobergrenzen geringer eingepreist.

## Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Für die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH ist die Nachhaltigkeit hinsichtlich der Arbeitnehmer- und Umweltbelange von großer Bedeutung.

Es ist ein erklärtes Ziel der Gesellschaft, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motiviert arbeiten können und leistungsfähig bleiben. Teil der Unternehmenskultur ist es, die Mitarbeitende bei der Entscheidungsfindung bei der täglichen Arbeit stärker mitwirken zu lassen. Die Führungskräfte haben dazu übergreifende Kulturworkshops durchgeführt. Zudem wird ein aktiver Arbeitsschutz betrieben, welcher durch die eingerichteten Funktionen zur Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsmanagement begleitet wird. Die allgemeine Entwicklung der Unfallkennzahlen und die daraus abgeleiteten Maßnahmen werden kontinuierlich überwacht.

Die Gesellschaft bildet selbst nicht aus, dies erfolgt zentral und dienstleistend für die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH bei der Stadtwerke Düsseldorf AG. Die Auszubildenden und Praktikanten werden zu großen Teilen bei der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH eingesetzt und durchlaufen dabei mehrere Abteilungen. Hierdurch sollen frühzeitig Kontakte zu Nachwuchskräften aufgebaut werden, um einem drohenden Fachkräftemangel angemessen entgegenwirken zu können.

Die in der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH implementierten Prozesse werden im Rahmen der Managementsysteme DIN EN ISO 9001 (Qualität), 14001 (Umwelt), 45001 (Arbeits- und Gesundheitsschutz) und 50001 (Energiemanagement) in internen und externen Audits jährlich überprüft. So können mögliche Mängel rechtzeitig erkannt und Prozesse angepasst werden.

Neben den Fachzertifizierungen einzelner Abteilungen erfolgt alle sechs Jahre (mit Zwischenprüfung nach drei Jahren) im Rahmen des Technischen Sicherheitsmanagementsystems (TSM) eine Überprüfung der Ablauf- und Organisationsstruktur inklusive der Dokumentation der technischen Prozesse und Arbeitsabläufe für die Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeverteilung innerhalb des Unternehmens Netzgesellschaft Düsseldorf mbH sowie der Wasserbereitstellung der Stadtwerke Düsseldorf AG.

Hier fand durch den Ruhestand der bisherigen Technischen Führungskräfte (TFK Strom/Gas/Wasser/Fernwärme) in 2024 ein Wechsel der Zuständigkeiten mit der Aufteilung TFK Strom, TFK Gas/Wasser und TFK Fernwärme statt.

Da die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH zu den Betreibern kritischer Infrastrukturen (KRITIS Unternehmen) zählt, wird – zusammen mit der Stadtwerke Düsseldorf AG und getrennt von den übrigen Managementsystemen – eine Zertifizierung nach DIN ISO/IEC EN 27001 Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) in Verbindung mit dem IT-Sicherheitskatalog gem. §11 Absatz 1a EnWG aufrechterhalten.

Für die DIN EN ISO Managementsysteme der Netzgesellschaft Düsseldorf wurden die Überwachungsaudits im Jahr 2024 erfolgreich durchgeführt.

## Erklärung zur Frauenquote

Die Gesellschafterversammlung hat am 30.11.2023 mit Fristsetzung bis zum 31.12.2025 beschlossen, den im Aufsichtsrat der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH erreichten Frauenanteil von 33,33 % mindestens beizubehalten und den in der Geschäftsführung der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH bestehenden Frauenanteil, der aktuell 0 % beträgt, mindestens beizubehalten.

Die Gesellschafterversammlung begründete die Zielgröße für die Geschäftsführung folgendermaßen: Mit den gesetzlichen Regelungen und den festzulegenden verbindlichen Zielgrößen zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen soll grundsätzlich eine Verbesserung der Geschlechterparität erfolgen. Ausgehend von dem Grundsatz, dass die Geschäftsführung ihre Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen kann, wird bei allen zukünftigen Entscheidungen zu Neubesetzungen unter Berücksichtigung der begrenzten Anzahl der Geschäftsführenden weiterhin auf Vielfalt geachtet. Die Gesellschafterversammlung unterstützt den Anstieg des Frauenanteils in der Geschäftsführung, soweit dies möglich sein wird. Bis zum 31.12.2025 ist planmäßig nur eine Neubesetzung möglich. In dem Wunsch ausreichend Flexibilität für die zukünftige Entscheidung einer Nachbesetzung zu erzielen (sowohl hinsichtlich der Frage, ob eine neue Nachbesetzung der vakanten Stelle erfolgen soll, des Bestellungszeitpunktes sowie ob eine weibliche oder männliche Nachfolge bestellt wird), ist die Beibehaltung der Zielgröße von Null hinreichend begründet. Nicht das Geschlecht, sondern allein die beste Qualifikation für die Anforderungen an die Position soll den Ausschlag geben. Die Festlegung der Zielgrößen lässt

das Bemühen der Gesellschaft ausdrücklich unberührt, insgesamt eine Diversität bei Personalentscheidungen zu erreichen.

Jeweils mit Frist bis zum 31.12.2025 hat die Geschäftsführung für den kommenden Umsetzungszeitraum am 30.10.2023 beschlossen, für die Zielgröße der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung den zum Zeitpunkt der Festlegung bestehenden Frauenanteil von 7,14 % und für die zweite Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung den zum Zeitpunkt der Festlegung bestehenden Frauenanteil von 11,11 % mindestens beizubehalten.

## Prognose-, Chancen- und Risikobericht

### Prognosebericht

Dieser Lagebericht enthält an verschiedenen Stellen Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung des Unternehmens beziehungsweise wirtschaftliche und politische Entwicklungen beziehen, die wiederum Einfluss auf die Unternehmensentwicklung erwarten lassen. Alle in die Zukunft gerichteten Aussagen stellen Einschätzungen dar, die auf der Basis aller dem Unternehmen zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen worden sind. Sollten die zu Grunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder weitere Risiken eintreten, so können die tatsächlichen von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen.

Die im Folgenden angesprochenen Themen und prognostizierten Folgen werden das Geschäft der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH sowie dessen weitere Entwicklung prägen.

Auch das Geschäftsjahr 2025 wird von zunehmend dezentralen und volatilen Energiesystemen zusammen mit einer stetig ansteigenden Komplexität geprägt sein, insbesondere im Hinblick auf Gleichzeitigkeiten und Bezugsleistungen. Vor diesem Hintergrund wird die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH den Digitalisierungsgrad kombiniert mit der Optimierung interner Prozesse weiter vorantreiben. Im Mittelpunkt steht dabei die zukünftige Netzautomatisierung inklusive der Erhebung von Echtzeit-Messwerten zur Optimierung von Netzausbau und -steuerung. Dabei erfolgt die Umsetzung immer auch unter Einbezug des regulatorischen Umfelds.

Als zentraler Bestandteil des Düsseldorfer Wegs zur Klimaneutralität bis 2035 sollen die Prozesse in der Fernwärme im Sinne der Kunden weiter optimiert werden. Als Teil der kommunalen Wärmeplanung der Landeshauptstadt Düsseldorf stellt der klimaschonende Ausbau der Fernwärme eine wesentliche Herausforderung auf dem Weg zur Dekarbonisierung im Bereich Wärme dar.

Im Geschäftsjahr 2025 wird weiter die Optimierung interner Prozesse vorangetrieben, um das strategische Ziel der Digitalisierung sowie die erarbeitete Roadmap sukzessive umzusetzen.

Aufgrund des zunehmenden Rückgangs der L-Gas Förderung und dem Einstellen aller L-Gas Importe aus den Niederlanden bis zum Jahr 2030 ist auch das Netzgebiet der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH in den kommenden Jahren auf eine Versorgung mit H-Gas umzustellen.

Gemäß § 19a EnWG sind Betreiber eines Gasversorgungsnetzes verpflichtet, die technischen Anpassungen der Netzanschlüsse für die dauerhafte Anpassung der Kundenanlagen aufgrund eines vom Fernleitungsnetzbetreiber oder Marktgebietsverantwortlichen veranlassten und netztechnisch erforderlichen Umstellungsprozess vorzunehmen.

Die Zeitpunkte zur Umstellung der einzelnen Netzgebiete sind dem Netzentwicklungsplan (NEP) zu entnehmen. Demnach wird das Versorgungsgebiet der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH in den Jahren 2021 bis 2028 auf die Versorgung mit H-Gas umgestellt. Die nächsten Umstellungen sind für den 05.05.2026, den 01.07.2026 sowie den 01.09.2026 vorgesehen. Die Gesellschaft ist nicht nur für die Umbaumaßnahmen im Netz verantwortlich, sondern auch für die Anpassung aller angeschlossenen Gasgeräte. Die notwendigen Abstimmungen mit den vorgelagerten Netzbetreibern sind in einer trilateralen Vereinbarung festgehalten.

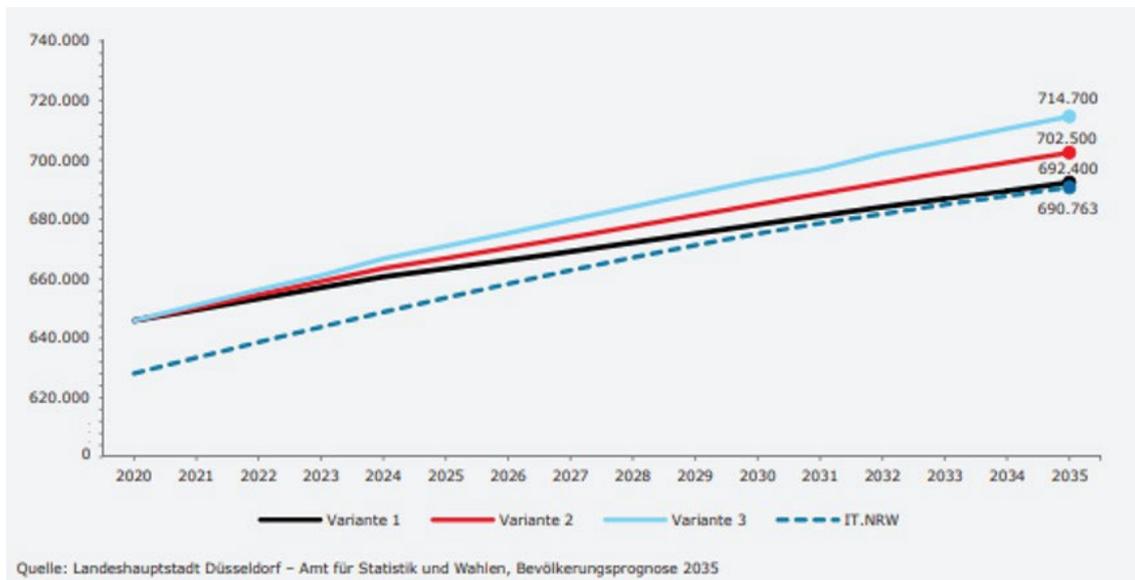
Aufgrund des am 02.09.2016 in Kraft getretenen Messstellenbetriebsgesetzes hat die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH fristgerecht im Jahr 2017 die Wahrnehmung des grundzuständigen Messstellenbetriebs angezeigt. Damit verbunden ist der Austausch konventioneller Stromzähler gegen moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme sowie deren Betrieb. Somit werden sich die Erlöse im Bereich des konventionellen Messstellenbetriebes sukzessive verringern. Ziel ist es, mindestens die gesetzlichen Einbauquoten zu erfüllen; weitere Chancen werden jedoch genutzt. Die gesetzlichen Preisobergrenzen werden dabei eingehalten.

Da weiterhin an dem Pachtmodell festgehalten wird, ergeben sich keine wesentlichen Finanzierungstätigkeiten, mithin sind keine Investitionen durch die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH geplant, die Auswirkungen auf die zukünftige Vermögens- und Finanzlage haben könnten.

Die zukünftige Ertragslage der dominierenden Bereiche Elektrizitäts- und Gasverteilung ist einerseits abhängig von den zugestandenen Erlösobergrenzen und andererseits von der Entwicklung der dagegenstehenden Kosten. Die Erlösobergrenzen basieren dabei auf den Beschlüssen der BNetzA. Maßgeblich für die jeweilige Höhe der Erlösobergrenzen sind insbesondere das beschiedene Ausgangsniveau, der Effizienzwert und der sogenannte Kapitalkostenabgleich.

Die Gesellschaft hat ebenfalls die Wasser- und Fernwärmenetze gepachtet und ermittelt auf Basis der tatsächlichen Kosten des Vorjahres entsprechende Entgelte für das Folgejahr (sogenannter t-2-Mechanismus).

Der operative Netzaus- und -umbau sowie die gesamte Erneuerungsstrategie für alle Netze und Anlagen werden weiterhin durch den stetigen Wandel und das derzeitige und prognostizierte Wachstum der Landeshauptstadt Düsseldorf geprägt sein. Die Besonderheit der Landeshauptstadt Düsseldorf besteht hierbei in der weitaus positiveren Bevölkerungsentwicklung im Vergleich zum Gesamttrend des Bundeslandes NRW.



Die Darstellung zeigt Prognosevarianten für Düsseldorfs Bevölkerung von IT.NRW bis 01.01.2035

Zudem hat die Landeshauptstadt Düsseldorf ein umfangreiches Klimaschutzpaket auf den Weg gebracht und möchte im Jahr 2035 die Klimaneutralität erreichen. Diese strategische Ausrichtung wird auch den Energiesektor auf allen Ebenen erheblich beeinflussen.

Zusammenfassend lassen sich aufgrund des stetigen Geschäfts für das Geschäftsjahr 2025 Umsatzerlöse in Höhe von circa 693,6 Mio. Euro prognostizieren, die im Ergebnis bei der derzeit unterstellten Kostenentwicklung zu einem spartenübergreifend negativen Ergebnis nach Steuern in Höhe von 9,3 Mio. Euro führen werden. Große, nicht beeinflussbare Effekte im Hinblick auf das Ergebnis vor Steuern haben jedoch die Witterung sowie Instandhaltungs- und Instandsetzungsaufwendungen. Des Weiteren haben auch neue beziehungsweise sich verändernde Umlagen auf Netzentgelte einen Einfluss auf die zukünftigen Umsatzerlöse. Da es sich hierbei jedoch um ergebnisneutrale Positionen handelt, werden sich Materialaufwendungen korrespondierend darstellen. Insgesamt verbessert sich das prognostizierte Ergebnis für das Geschäftsjahr 2025 gegenüber dem Ergebnis nach Steuern für das Geschäftsjahr 2024 um 39,2 Mio. Euro.

Die Gesellschaft wird auch im Geschäftsjahr 2025 Maßnahmen zur Senkung von Arbeitsunfällen intensiv verfolgen. Die Unfallkennzahl Lost Time Injury Frequency (LTIF) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr. Die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH beabsichtigt, die im Arbeitsschutz ergriffenen Maßnahmen im Geschäftsjahr 2024 weiter auszubauen – mit dem Ziel, einen LTIF auf dem erreichten Niveau der Vorjahre oder besser zu erreichen. Dies geschieht insbesondere über die Bereitstellung von gewonnenen Erkenntnissen und Hinweisen aus Unfallanalysen zur Unterstützung der Präventionsarbeit sowie durch die Heraushebung der Arbeit an diesem Themenfeld als eine der Top-Maßnahmen.

## Risikobericht

### Beschreibung des Risikomanagements

Das Risikomanagement ist der proaktive und präventive Prozess zur Steuerung von Risiken. Es wird in die Bereiche Identifikation, Bewertung, Dokumentation/ Steuerung und Reporting unterteilt. Innerhalb der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH ist das zentrale Risikomanagement in der Organisationseinheit Netzregulierung angesiedelt.

Risiken und Chancen sind definiert als negative beziehungsweise positive Abweichungen von genehmigten Planwerten. Die Berichterstattung erstreckt sich grundsätzlich auf den Zeitraum der Mittelfristplanung. Bei Risiken, die erstmalig nach dem Zeitraum der Mittelfristplanung wirksam werden, kann die Berichterstattung aber auch darüber hinausgehen. Für die Risiken und Chancen werden – sofern möglich – Schadenshöhen und Eintrittswahrscheinlichkeiten festgelegt. Die Schadenshöhen klassifizieren sich dabei nach „Klasse 1 < 0,2 Mio. Euro“, „Klasse 2 > 0,2 Mio. Euro“, „Klasse 3 > 1,0 Mio. Euro“, „Klasse 4 > 5,0 Mio. Euro“, „Klasse 5 > 50,0 Mio. Euro“ und „Klasse 6 > 250,0 Mio. Euro“. Die Eintrittswahrscheinlichkeiten klassifizieren sich dabei nach „sehr gering (0 %-10 %)“, „gering (10 %-30 %)“, „mittel (30 %-50 %)“, „hoch (50 %-70 %)“, „sehr hoch (70 %-90 %)“ und „fast sicher (90 %-100 %)“.

Zur regelmäßigen Berichterstattung erstellt die Organisationseinheit Netzregulierung mindestens quartalsweise einen „Managementbericht Risiken der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH“. Dieser wird den Leitern 1 und Leitern 2 der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH, der Organisationseinheit Rechnungswesen sowie dem Beteiligungs- und Risikomanagement der Stadtwerke Düsseldorf AG zur Verfügung gestellt. Im Vorfeld zur Berichtserstellung werden die identifizierten Risiken jeweils durch die risikoverantwortlichen Leiter auf deren Aktualität überprüft.

Zur Umsetzung des standardisierten **Risikomanagementsystems** auf Basis der konzernweit einheitlichen Konzeption und Berichterstattung der EnBW Energie Baden-Württemberg AG wurde die Stadtwerke Düsseldorf AG im Rahmen des Dienstleistungsvertrages unter anderem damit beauftragt, die regelmäßigen Risikomeldungen der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH in der Software „iRiS“ (integriertes Risikomanagement System) umzusetzen. So kann gewährleistet werden, dass alle identifizierten Risiken der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH gemäß den Konzernvorgaben der EnBW Energie Baden-Württemberg AG dokumentiert sind.

Durch die Verzahnung von Risikomanagement und internem Kontrollsystem zum integrierten Risikomanagement (IRM) wurden die Prozesse und Methoden nach Konzernvorgaben der EnBW Energie Baden-Württemberg AG für die Stadtwerke Düsseldorf AG und ihre Beteiligungen vereinheitlicht, so dass die Ri-

siken aus Sicht der Geschäftsführung wirksam überwacht werden. Im Rahmen des iRM werden die risikobehafteten Prozesse der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH anhand einer Risikolandkarte klassifiziert und bewertet. Die Steuerung der identifizierten Risiken erfolgt durch entsprechend benannte Risikoverantwortliche. Diese nutzen hierzu verschiedene Steuerungsinstrumente, die je nach Risiko von einer reinen Marktbeobachtung bis zu konkreten Maßnahmen reichen können. Einmal jährlich werden die ergriffenen Maßnahmen einer Validierung unterzogen, bei der die Eignung der Steuerungsinstrumente überprüft und die Ergebnisse dokumentiert und berichtet werden.

Das Risikomanagement ist somit integraler Bestandteil der Unternehmensführung innerhalb der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH und dient dazu, wesentliche Steuerungsimpulse aufzuzeigen und umzusetzen. Durch einheitliche und konsistente Grundlagen für ein Internes Kontrollsystem sowie Risikomanagement stehen den Geschäftsführern und der Gesellschafterin die erforderlichen Informationen zur Risikoüberwachung und -steuerung zur Verfügung.

## Risikoberichterstattung

### Strategisch

Die Vorgaben des Gesetzgebers fordern eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente, umweltverträgliche und treibhausgasneutrale leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität, Gas und Wasserstoff, die zunehmend nachhaltig und durch Nutzung erneuerbarer Energien hergestellt werden. Dies stellt die Netzbetreiber vor allem vor dem Hintergrund neuer gesetzlicher Vorgaben weiterhin vor große Herausforderungen. Der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) hat am 02.09.2021 entschieden, dass Deutschland die Elektrizitäts- und die Erdgasbinnenmarkt-Richtlinien des Dritten Energiebinnenmarktpakets in Bezug auf die Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden unzureichend umgesetzt hat. Die deutsche Gesetzgebung reagierte auf dieses EuGH-Urteil damit, dass die StromNZV, die GasNZV, die GasNEV, die StromNEV und die ARegV zeitlich gestaffelt außer Kraft treten werden. Für die außer Kraft getretenen Verordnungen muss die BNetzA Nachfolgeregelungen festlegen. Dabei hat die BNetzA durch die Novellierung des EnWG (mit Wirkung zum 28.12.2023) größeren Gestaltungsspielraum erhalten. Vor allem durch die fortwährende Abstimmung mit Verbänden, die Beobachtung des Umfeldes, die Teilnahme an Konsultationen und nicht zuletzt durch diverse Be-

schwerdeverfahren gegen den Regulierer versucht die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH die regulatorischen Herausforderungen positiv zu gestalten und schätzt das Risiko als gering ein. Die monetäre Bewertung der potenziellen Schadenshöhe entspricht der Klasse 4.

Die Auswirkungen des demographischen Wandels und des Fachkräftemangels stellen die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH weiterhin vor große Herausforderungen. Es wird zunehmend schwieriger, die für den Betrieb der Netze benötigten qualifizierten Fachkräfte zu akquirieren. Erschwerend kommt hinzu, dass aufgrund der Altersstruktur aktuell viele Fachkräfte aus dem Unternehmen ausscheiden und das aufgebaute Wissen nicht zeitnah an neue Mitarbeiter weitergegeben werden kann. Da die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH den Entwicklungen durch Doppelbesetzungen und – unterstützt durch die Stadtwerke Düsseldorf AG – eine positive Arbeitgebermarke entgegensteuert, wird das Risiko derzeit als gering eingeschätzt. Das Risiko weist keine finanzielle Bewertung auf.

Durch höhere Gewalt (zum Beispiel auch Epidemien/ Pandemien und militärische Konflikte) und allgemeine Großschadensereignisse, zum Beispiel durch Unwetter, oder auch Rückwirkungen aus den zuvor genannten Ereignissen können Risiken für den sicheren, zuverlässigen und leistungsfähigen Netzbetrieb entstehen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit für dieses Risiko wird als mittel eingeschätzt. Die monetäre Bewertung der potenziellen Schadenshöhe entspricht der Klasse 4.

## Operativ

Die Regulierung der BNetzA hat einen maßgeblichen Einfluss auf die Ertragslage der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH. Grundsätzlich ergeben sich daraus sowohl Risiken als auch Chancen. Das Prinzip des Regulierungskontos sowie der jährlich an die Realität der dauerhaft nicht beeinflussbaren Kostenanteile anzupassenden Erlösbergrenze und damit der Netznutzungsentgelte garantiert langfristig grundsätzlich den Gesamtausgleich. Kurzfristig können sich aufgrund von Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeleiteten Mengen jedoch in einzelnen Jahren Erlöseinbußen ergeben, die regulatorisch erst in späteren Jahren ausgeglichen werden. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos wird als hoch eingeschätzt. Die monetäre Bewertung der potenziellen Schadenshöhe entspricht der Klasse 4.

Weitere Risiken, die sich aus den gesetzlichen Vorgaben ergeben, bestehen in der Anwendung von Ermessensspielräumen in der Regulierungspraxis der BNetzA. Diese wurden durch die Novellierung des EnWG mit Wirkung ab 28.12.2023 noch einmal erweitert. Abweichende Rechtsauffassungen aber auch fehlerhafte Dateninterpretationen seitens der BNetzA können unsachgerechte Erlösminderungen bei den Verteilnetzbetreibern zur Folge haben.

Hinsichtlich der bestehenden regulatorischen Risiken können sich aus den derzeitigen Überlegungen der BNetzA zur künftigen Ausgestaltung der Entgeltregulierung zusätzliche Risiken ergeben. Diese sind heute noch nicht abschließend bewertbar, werden jedoch fortlaufend durch das Risikomanagement der NGD beobachtet, bewertet und berichtet. So plant die BNetzA beispielsweise die Dauer der Regulierungsperioden von fünf auf drei Jahre zu verkürzen. Voraussetzung dafür wäre eine starke Beschleunigung der Prüfprozesse, die mit Durchschnittsbildungen und Pauschalierungen erreicht werden soll. Darüber hinaus ist eine deutliche Reduzierung der Themen, die zurzeit als dauerhaft nicht beeinflussbaren Kosten (KAdnb) gelten, angedacht.

Risiken in der Informationssicherheit können den sicheren, zuverlässigen und effizienten Betrieb der Verteilnetze ebenfalls erheblich gefährden. Die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH betreibt daher ein zertifiziertes Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS), welches sich maßgeblich am IT-Sicherheitsgesetz zu orientieren hat. Bestandteil dieses Managementsystems ist die fortlaufende Identifizierung, Analyse, Behandlung und Überwachung von Risiken in der Informationssicherheit. Es besteht das Risiko, dass bei der Umsetzung von Vorgaben des NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetzes (NIS2UmsuCG) und/oder des KRITIS-Dachgesetzes Kosten entstehen, welche nicht in der aktuellen Wirtschaftsplanung berücksichtigt sind. Das Gesamtrisiko wird derzeit als mittel eingeschätzt. Die monetäre Bewertung der potenziellen Schadenshöhe entspricht der Klasse 4.

Das derzeitige Geschäftsmodell der Gesellschaft ist im Wesentlichen von der Pacht der Verteilnetze abhängig. Es ist nicht zu erwarten, dass die Alleingesellschafterin, als Eigentümerin und energiewirtschaftsrechtlich zur Entflechtung Verpflichtete, diese Pacht beendet. Sollten die Pachtgegenstände auf andere übergehen, bestünde grundsätzlich ein Risiko der Pachtbeendigung. Durch den Erwerb der Konzession bis zum 31.12.2034 besteht zurzeit kein Risiko.

Unter Engpassmanagement fallen alle Maßnahmen, die ein Netzbetreiber einsetzen kann, um Leitungsüberlastungen durch Netzengpässe in seinem Netz zu vermeiden oder zu beheben. Hierunter fällt auch der baubedingte Kraftwerkseinsatz (mbKWE), bei dem Erzeugungsanlagen im Netz der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH eingesetzt werden, um Begrenzungen an den Verbundkupplungen aufzufangen. Die Anzahl der Maßnahmen wird im Rahmen der Jahresfreischaltplanung von Amprion an die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH kommuniziert und abgestimmt. Zusätzlich können Maßnahmen der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH an unterspannungsseitigen Komponenten hinzukommen. Sollten die Kraftwerke in diesen Zeiten regulär nicht am Markt sein, aber angefordert werden oder planmäßig am Markt sein aber runterregeln müssen, muss die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH diesen einen finanziellen Ausgleich zahlen. Insgesamt wird das Risiko als hoch eingeschätzt. Die monetäre Bewertung der potenziellen Schadenshöhe entspricht der Klasse 4.

Bereits von der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH beschaffte Verlustenergiemengen müssten bei Ausfall des Lieferanten gegebenenfalls zu erhöhten Marktpreisen neu beschafft werden. Aufgrund der Lieferantstruktur wird das Risiko jedoch insgesamt als sehr gering eingeschätzt. Die monetäre Bewertung der potenziellen Schadenshöhe entspricht der Klasse 2.

Die Förderung von L-Gas („Low calorific gas“ = niedriger Brennwert) aus den deutschen und niederländischen Quellen ist stark rückläufig und muss durch H-Gas („High calorific gas“ = höherer Energiegehalt) vorwiegend aus Norwegen, Großbritannien und weiteren Quellen ersetzt werden. Das bedeutet, dass das Gasverteilernetz der NGD an die geänderte Gasbeschaffenheit angepasst werden muss. Die NGD beziehungsweise ist in den Jahren 2021/ 2022, 2025/ 2026 und 2028 von der Umstellung betroffen. Neben der möglichen Nicht-Anerkennung der Kosten durch die BNetzA können Probleme wie die Beschleunigung/Verzögerung des Umstellprozesses, diverse technischen Probleme, Kommunikationshindernisse und Sicherheitsaspekte zu Risiken führen, die derzeit jedoch als gering eingeschätzt werden. Die monetäre Bewertung der potenziellen Schadenshöhe entspricht der Klasse 3.

Das von der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH beschaffte CDMA450-Netz besteht unter anderem aus Komponenten der Firma Huawei und wird zurzeit von dieser Firma unterstützt. Huawei hat zum 31.12.2024 die Kündigung bezüglich des Supports des CDMA450-Netzes ausgesprochen. Das Kommunikationsnetz der NGD soll auf die neue Technologie LTE450 umgestellt werden. Die Migration beziehungsweise Umrüstung der Endgeräte wird circa zwei bis drei Jahre in Anspruch nehmen. Sollte es zwischen der Beendigung des Supports durch Huawei und der Umstellung der Endgeräte auf LTE450 zu technischen Problemen mit dem CDMA450-Netz kommen, besteht das als gering eingeschätzte Risiko der Beeinträchtigung insbesondere der Netzführung. Die monetäre Bewertung der potenziellen Schadenshöhe entspricht der Klasse 3.

Im Rahmen des Einführungsprojektes S/4 Hana für den Teilkonzern SWD ist auch die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH von der SAP-Umstellung betroffen. Sollte es zu Problemen bei der Umstellung kommen, könnten beispielsweise die Prozesse Entstörung, Wartung/ Instandhaltung beziehungsweise -setzung eingeschränkt sein. Darüber hinaus könnte die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH ihren Zahlungsverpflichtungen gegebenenfalls nicht mehr fristgerecht nachkommen beziehungsweise die Erstellung des Jahresabschlusses oder die Erfüllung von weiteren Berichtspflichten wären gefährdet. Das Risiko wird als Konzernrisiko bei der Stadtwerke Düsseldorf AG abgebildet. Es weist eine fast sichere Eintrittswahrscheinlichkeit auf und die potenzielle Schadenshöhe entspricht der Klasse 3 bis 4.

Die Risiken hinsichtlich der EU-Methanemissionsverordnung können derzeit mangels sicherer Datenlage beziehungsweise aufgrund fehlender Erfahrungswerte nicht bewertet werden.

## Finanziell

Zwischen der SWD AG und der Landeshauptstadt Düsseldorf (LHD) besteht ein Vertrag zur öffentlichen Beleuchtung, in welchem vereinbart ist, dass unter bestimmten Bedingungen Vertragsstrafen fällig werden. Der Vertrag besteht zunächst zwar zwischen der SWD AG und der LHD, die NGD übernimmt jedoch dienstleistend die Betriebsführung, so dass die SWD AG die NGD wegen Minderleistungen in Regress nehmen kann. Das Risiko wird als mittel eingeschätzt. Die monetäre Bewertung der potenziellen Schadenshöhe entspricht der Klasse 3.

Die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH hat ein Anwaltsschreiben eines Investors, der Düsseldorfer Bau- und Spargenossenschaft eG (DüBS) erhalten, in dem Schadenersatz für verspätete Hausanschlüsse bei sechs Mehrfamilienhäusern im Netzgebiet der NGD und dem sich daraus laut Schreiben resultierenden Verzögerungen im Bauablauf gefordert wird. Das Risiko, dass NGD in Zahlung gehen muss, wird als mittel eingeschätzt. Die monetäre Bewertung der potenziellen Schadenshöhe entspricht der Klasse 2.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH wird durch einen zwischen der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH und der Stadtwerke Düsseldorf AG geschlossenen Ergebnisabführungsvertrag sowie ein Cash-Pooling-System gesichert. Hierdurch wird das finanzielle Risiko als gering eingeschätzt. Das Risiko weist keine finanzielle Bewertung auf.

## Chancenbericht

Die **Chancen** für die Gesellschaft sind in der Umsetzung einer effektiven Zusammenarbeit mit den unterstützenden Einheiten der Stadtwerke Düsseldorf AG, dem weiteren Aufbau des Regulierungs-Know-hows mit Fokus auf die Anreizregulierung sowie einer, im Zweifel zu erstreitenden, sachgerechten und unternehmensspezifischen Netzentgeltregulierung zu sehen. Darüber hinaus müssen die Chancen, die der Gesetzgeber in den mannigfaltigen Energiethemen eröffnet, beobachtet und ergriffen werden. Insbesondere das Messstellenbetriebsgesetz bietet neben den großen Herausforderungen auch vielfältige Chancen für die Gesellschaft. Die bereits gewonnenen Erkenntnisse zeigen, dass die Zahl der Messsysteme wesentlich für den wirtschaftlichen Betrieb sein wird. Der Einbau der modernen Messeinrichtungen und der intelligenten Messsysteme erfolgte im Geschäftsjahr 2024 gemäß der vorgesehenen Rollout-Strategie.

In Zusammenhang mit den Klimaschutzzielen der Stadt Düsseldorf, der Stadtwerke Düsseldorf Unternehmensgruppe, des EnBW-Konzerns, der Bundesregierung sowie auf europäischer Ebene werden auf längerfristige Sicht Chancen in Zusammenhang mit der künftigen Wärmegewinnung und deren Folgen für die künftige Netzinfrastruktur gesehen.

Auch der Ausbau der Ladepunkte für E-Fahrzeuge wird von Kundenseite zunehmend angefragt und ist zugleich vor dem Hintergrund der angestrebten Klimaneutralität der Stadt Düsseldorf bis zum Jahr 2035 zu sehen. Mit steigendem Ausbau der Ladeinfrastruktur sollte es einen positiven Effekt auf die Versorgungsaufgabe und damit auf die Effizienzsteigerung geben.

Längerfristig erscheinen Prozessoptimierungen zusammen mit deren Digitalisierung als chancenreich. Folgende projektierte Ziele sind deshalb auch zukünftig von zentraler Bedeutung:

- Verbesserte, klare und effiziente praktische Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH und den dienstleistenden Bereichen der Stadtwerke Düsseldorf AG;
- Durchführung fachbereichsübergreifender Analysen in Bezug auf organisatorischen Aufbau, prozedurale Abläufe sowie Kommunikationswege zur Effizienzsteigerung und Optimierung der Prozesse mit anschließender Implementierung im Unternehmen;
- Parallele Umsetzung der Digitalisierungsroadmap zur Verbesserung der internen und externen Schnittstellen verbunden mit einer nachhaltigen Qualitäts- und Geschwindigkeitsverbesserung.

Düsseldorf, den 24. Februar 2025

**Netzgesellschaft Düsseldorf mbH**

Die Geschäftsführung

Gerhard Hansmann

Torben Beisch

Dr. Stefan Nykamp

# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

---

An die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH, Düsseldorf

## VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

---

### PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH, Düsseldorf – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit

den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen

Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

### VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER EINHALTUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSPFLICHTEN NACH § 6B ABS. 3 ENWG UND § 3 ABS. 4 SATZ 2 MSBG

---

#### PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung und grundzuständiger Messstellenbetreiber nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie die im Anhang beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

## GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07/2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards, die die International Standards on Quality Management des IAASB umsetzen, angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGERBERICHTS“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Essen, 6. März 2025

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Veldboer  
Wirtschaftsprüfer

Leuchter  
Wirtschaftsprüfer